

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 121. Sonnabends den 14. October 1826.

Zum Geburtstage
Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preussen,
den 15. October.

Pflücket Blumen, windet Kränze
Die der Herbst beschehrt!
Denn der Tag der heut'
Unser Volk erfreut,
Ist der Kränze werth!

In dem Tanz der jungen Horen
Lacht ihm das Geschick!
Ihm, der ausersehn
Glänzend, hehr und schön
Für der Völker Glück!

Mit ihm ward des Thrones Freude
Glanz und Stolz verliehn!
Ruft mir jubelnd nach:
Heil dir, schöner Tag,
Denn du gabst uns Ihn!

Ihn, für den heut' Millionen
Laut um Seegen flehn,
Und mit freud'gem Blick
In Ihm Heil und Glück
Ihrer Zukunft sehn!

Bekanntmachung.

Bei der am 9ten d. Mts. stattgefundenen dritten Verloosung der über die Verzugszinsen der Vergütigungs-Summe des hiesigen Vorstädtischen Belagerungsschadens ausgestellten Bescheinigungen, sind die sub Nummeris

6. 11. 12. 15. 16. 17. 22. 36. 39. 44. 50. 51. 53. 54. 55. 59. 60. 62. 69. 78. 80. 88. 90. 97. 108. 113. 122. 125. 128. 143. 157. 160. 169. 176. 180. 184. 186. 190. 193. 195. 206. 208. 210. 212. 216. 226. 229. 239. 244. 246. 252. 254. 263. 272. 277. 278. 300. 305. 307. 318. 324. 335. 343. 348. 349. 358. 360. 361. 380. 387. 403. 420. 423. 425. 428. 436. 444. 454. 455. 456. 459. 460. 464. 468. 484. 489. 494. 497. 498. 505. 507. 516. 519. 525. 531. 532. 537. 541. 546. 547. 554. 558. 559. 561. 577. 579. 589. 592. 594. 597. 613. 614. 619. 633. 638. 639. 640. 641. 643. 644. 655. 658. 659. 667. 677. 681. 684. 686. 691. 695. 696. 700. 702. 704. 706. 708. 709. 710. 711. 712. 714. 716. 718. gezogen worden.

Wir fordern daher die Inhaber dieser Bescheinigungen hierdurch auf: sich von Montags den 16ten bis inclusive Montags den 30sten d. Mts., in den Nachmittagsstunden von 2 — 5 Uhr, bei dem Rendant Meißner in dem Amts-Gelasse der Servis-Deputation zu melden und die ihnen gebührenden Summen gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen in Empfang zu nehmen. Breslau den 11ten October 1826.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Berlin, vom 9. October.

Se. Majestät der König haben den Medicinal-Assessor Staberoh in Berlin zum Medicinal-Rathe zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Wien, vom 5. October.

Gestern, den 4. October, beging diese Hauptstadt, und mit ihr die gesammte Monarchie, das erhabene Namensfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Landesfürsten in stiller Feier. Diese war um so inniger, als die treuen Bewohner, nach glücklich vorübergegangenen Tagen der tiefsten Besorgniß, den vom Himmel wieder erflehten Vater seiner Völker, mit neu befestigter Gesundheit, und umgeben von einem zahlreichen Kreise erlauchter Verwandten, in ihrer Mitte wußten. Der Herzensausdruck der treuesten Unterthanenliebe und der ungeheucheltsten Anhänglichkeit gab sich durch andächtigen Gottesdienst, heiße Gebete für die fernere Erhaltung des Allgeliebten, und durch mannigfach geübte Handlungen der Mildthätigkeit kund. Diese Gefühle ergossen sich in die lautesten Freudenäußerungen, als am Abend der hohen Feier in den Schauspielhäusern, bei besonderer Beleuchtung des äußeren Schauplatzes, das österreichische Volkslied abgesungen wurde, wo überall die Empfindungen Aller in die Einzige: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" überströmten.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät, Friederike Dorothee Wilhelmine, ehemalige Königin von Schweden, die Hoftrauer durch 18 Tage, mit Abwechselung, getragen werden.

Preßburg, vom 3. October.

In der 152sten, am 29sten v. M. gehaltenen Reichstags-Sitzung nahm die Magnatentafel, unter dem Vorsitz Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Reichspalatin, die am Abend zuvor von Wien zurückgekehrt waren, des Tags vorher von den Ständen erhaltene Nuncium in Betreff der Allerhöchsten Resolution vom 23. August in Berathung, und sandte es dann mit wenigen Veränderungen an die Stände zurück, die es zur Dictatur gaben. Am 30sten, um 8 Uhr Früh, fand darüber eine Circularberathung Statt, in welcher die von den Ständen darauf zu ertheilende Antwort entworfen und aufgesetzt, dieser Entwurf aber um 10 Uhr, in der 153sten Sitzung ordentlich verhandelt und am Ende mit einer kleinen Veränderung bestätigt wurde, so daß nun die Repräsentation darüber verfaßt werden kann. Nun erfolgte bei der Ständetafel der Antrag, Sr. k. k. Majestät zu Aller-

höchstihrem (morgen einfallenden) glorreichen Namensfeste die Gefühle der treuesten und innigsten Anhänglichkeit, Namens der gesammten ungarischen Nation, ehrerbietigst darzubringen, und es wurde einstimmig beschlossen, daß dieses in einer eigenen Repräsentation geschehen solle. Darauf machte der Hr. Personal den Vorschlag, zur Vereinfachung und Beschleunigung der Geschäfte, Deputationen zu erwählen, deren eine die Geldverhältnisse zwischen den Privaten bearbeiten, die andere die Vertheilung des Krönungsgeschenkes auf die Comitate, und die dritte die Prüfung der Indigenat-Gesuche vornehmen könne. Da diese Vorschläge genehmigt wurden, verfügte sich sogleich eine Deputation der Stände mit dem Bericht über diese Beschlüsse zur Magnatentafel, die ihn nach kurzer Berathung auch annahm, dieses den Ständen durch eine besondere Botschaft melden, und sie zugleich zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einladen ließ, um eine neue königliche Resolution, dd. Wien, den 29. September, welche die Allerhöchste Antwort auf die Vorstellung des Reichstags vom 23sten v. M. in Betreff des Neograder Comitats enthält, zu vernehmen, womit die Sitzung geschlossen wurde. — Gestern, am 2. October, fand die 154ste Reichstagssitzung Statt. Bei der Ständetafel wurde zuerst der Repräsentations-Entwurf, um Sr. Majestät die treu gehorsamsten Wünsche zu Allerhöchstihrem Namensfeste auszudrücken, vorgelesen und vollkommen bestätigt. Darauf kamen die auch bereits entworfenen Repräsentationen: a) über die in der vorigen Sitzung beschlossene Antwort auf die Allerhöchste Resolution vom 23. August, und b) über den von dem Hrn. Grafen Ladislaus Festetics gemachten Antrag, zum vorlesen, und wurden sodann zur Dictatur gegeben. Nun schritt der Herr Personal zur Ernennung jener Glieder aus der Ständetafel, die er zu den, oben genannten, Deputationen erwäh't hatte, und zwar zuerst für die Ausarbeitung des Vorschlags zur Regulirung der Privat-Geldverhältnisse (Scala), dann zur Vertheilung des Krönungsgeschenkes (wobei der Antrag gemacht und auch angenommen ward, Sr. kaiserl. Hoheit den durchl. Herrn Erzherzog Reichspalatin um Annahme des Vorsitzes zu bitten), und endlich für die Prüfung der Indigenat-Gesuche. Mit der Anzeige dieser Beschlüsse begab sich der Herr Palatinal-Protonotär zu der Magnatentafel, las hier zuerst die Glückwünschungs-Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König vor, die sogleich genehmigt ward, und darauf das Namens-Verzeichniß der ständischen Deputirten, worauf Se. kaiserl. Hoheit auch die aus der Magnatentafel bestimmten Glieder zu allen drei Deputationen zu ernennen geruheten. Schließlich traten beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, in welcher die nun ins Reine geschriebene Glückwünschungs-Adresse in beiden Sprachen vorgelesen, und von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchl. Erzherzoge und dem Fürsten Reichs-Primas unterfertigt und gesiegelt wurde. — Um 2 Uhr Nachmittags fuhren Se. kaiserl. Hoheit wieder nach Wien ab.

Suttgart, vom 5. October.

Gestern Morgen um 2½ Uhr ist J. Maj. die regierende Königin von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Die hohe Wöchnerin und die neugeborne Prinzessin befinden sich in dem erwünschtesten Wohlseyn.

Hannover, vom 4. October.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland und Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Maj. des Königs, sind gestern von Berlin hier angekommen und in dem Fürstenhofe abgetreten. Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen und Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Würtemberg, Sohn des Prinzen Paul von Würtemberg K. H., befinden sich seit einigen Tagen hier.

Warschau, vom 5. October.

Am 1sten d. Mts. wurde in der königlichen Schloßkapelle ein öffentlicher Gottesdienst wegen der glücklich beendigten Krönungsfeier Sr. Majestät des Kaisers und der Kaiserin von Rußland gehalten.

An demselben Tage fand in der Kathedral-Kirche die Consecration des Herrn von Gutkowski zum Bischof von Podlachien statt. Er ward von Sr. Excellenz dem Primas und Erz-Bischof und den mitconsecrirenden Bischöfen Manugiewicz u. Lewinski, ordinirt. Assistenten waren: der Graf Grabowski, Minister des Cul-

tus; der Woywode Franz Graf Grabowski; der General der Artillerie, Hauke; General-Lieutenant Koruta; General der Division Rautenstrauch und Freiherr Mohrenheim, wirklicher Staatsrath und Kammerherr Sr. Majestät. Zu Folge dieser Feierlichkeit gaben Se. Excellenz der Primas für die höhern Militair- und Civilbeamten ein glänzendes Diner.

Se. Maj. der Kaiser und König geruheten mittelst eines Cabinetsschreibens vom 20sten v. Mts. dem Präses des Appellations-Gerichtes in Polen Wyczechowski den St. Stanislaus-Orden 1ster Klasse, und dem Beisitzer des nämlichen Gerichts, Lubienski, den St. Stanislaus-Orden 2ter Klasse zu verleihen.

Ihro Durchlaucht die verwittwete Frau Fürstin Zajaczek, und die Gräfin Zamoyska, Gemahlin des Präses des Senats, sind zu Hof-Damen Ihro Majestäten der Kaiserinnen von Rußland ernannt worden.

Die Krönung ist bis zum Mai künftigen Jahres verschoben worden, bis zu welchem Zeitpunkt auch der polnische Reichstag einberufen werden wird, den in höchsteigener Person zu eröffnen Se. k. k. Maj. Willens sind. — Die von einigen Seiten gemeldete Nachricht von einer Reise des Monarchen nach den Kantonirungsquartieren der bessarabischen Armee scheint auf einem Mißverständnisse zu beruhen, indem es nunmehr heißt, daß Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael sich noch von Moskau aus dorthin begeben werde. — Wie man vernimmt, so dürfte ein Theil der Garden Moskau zur beständigen Garnison erhalten. (Nürnb. Z.)

Amsterdam, vom 30. Septbr.

Selbst hier beträgt die Anzahl der Todesfälle jetzt ungefähr das Doppelte der Geburten; doch hat das Verhältniß sich schon etwas gebessert. Vom 18ten bis 23sten d. wurden 142 Kinder geboren und starben 223 Personen.

Ein gewisser Leroux, vormals Tambour der Pompiers-Compagnie in Antwerpen, ging als Matrose voriges Jahr von Antwerpen mit dem einem Handlungshause in Nantes gehörigen französischen Schiff Cantabre ab und ist am 27sten d. als Passagier nach Antwerpen zurückgekommen, nachdem der Cantabre wegen getriebenen Sklavenhandels in Frankreich condemnirt worden. Dieser Matrose will einen ausführlichen Bericht von allen Ersäuffungen und unerhörten Grausamkeiten, welche der französische Schiffer und ein Theil seiner Mannschaft an den unglücklichen Negern verübt, ehe das Schiff genommen worden, aufsetzen und drucken lassen.

Brüssel, vom 2. October.

Eine Verfügung des Ministers des Innern vom 13ten v. M. betrifft die Aufnahme zu Studirenden auf der Universität Leiden und ins philosophische Collegium und konnte, wie das Journal de Bruxelles bemerkt, schon keinen Zweifel über den festen Bestand der Grundsätze übrig lassen, die den König bei der Errichtung dieses Collegiums geleitet haben. Einige scheinen jedoch zu glauben, daß die wichtigen Bestimmungen der Königl. Beschlüsse vom 14. Juny 1825 einen der Gegenstände der Unterhandlungen mit dem römischen Hofe bilden würden und späterhin große Modificationen darin eintreten dürften. Die so meynen, haben vergessen, daß unser Grundgesetz, darin einen völlig monarchischen Grundsatz aufstellend, ausdrücklich der Krone das Recht zugeeignet; setzen wir hinzu, es ihr zur Pflicht gemacht hat, den öffentlichen Unterricht zu leiten. Dies reicht hin, den Umfang dieses Rechts und die Weise seiner Ausübung ausschließlich unter die innere Gesetzgebung und Verwaltung zu stellen, so daß solche nie von diplomatischen Verhandlungen abhängig gemacht werden können. Wir können versichern, daß das philosophische Collegium unverändert auf den Grundlagen und nach den Grundsätzen seiner Errichtung werde erhalten werden.

Paris, vom 2. October.

Se. Königl. Hoheit der Dauphin war am 26sten in Metz, wo auch der Königl. Preuß. General-Lieutenant und Gouverneur von Luxemburg, Prinz von Hessen-Homburg, sich einfand, und kehrte am 29. September wieder nach Paris zurück, wo er sogleich am folgenden Tage die Messe hörte und dem Ministerrath, dem Se. Majestät der König selbst präsidirte, mit beiwohnte.

Es scheint gewiß, daß die erste Conferenz, welche die HH. Canning und von Villele mit einander gehabt, letzten Dienstag, den Tag

nach dem Diner beim Präsidenten des Conseils stattgefunden; das Gespräch soll über eine Stunde gewährt haben. Seitdem scheint der ministerielle Ton über die Angelegenheiten Portugalls viel milder zu seyn.

Herr Canning wird nächste Woche nach London zurückkehren.

Man versichert, daß alle großen Cabinette über die Legitimität der Portug. Charte einig sind und namentlich Rußland erklärt habe, wie die Quelle, der sie entflossen, nicht daran zu denken erlaube, Mängel der Form daran zu entdecken; bloß Oesterreich soll sich noch nicht völlig so bestimmt ausgesprochen haben.

Der Pilote sagt: „Hr. Ouvrard, dem wahrscheinlich die Pläne des Lords Cochrane bekannt sind, hat einer hohen Person versprochen, im Laufe eines Monats eine Anleihe von 7 Mill. zu Stande zu bringen, wenn sie für einen ihrer Söhne das Großmeisterthum des Malteserordens, der bekanntlich auf der Insel Rhodus wieder hergestellt werden soll, annehmen wolle. Dieser Vorschlag ist bestimmt abgelehnt worden. Man muß gestehen, daß Hrn. Ouvrards Thätigkeit, mitten im Gefängnisse, eine sehr auffallende Sache ist.“

Cassations-Hof. Prozeß der Deportirten auf Martinique. Diese Sache, welche schon seit lange die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, und woran sich die wichtigsten Betrachtungen über die Gerichts-Verwaltung in den Kolonien knüpfen, hatte ein ungewöhnlich zahlreiches Auditorium nach dem Cassationshof hingezogen. Die Sitzung wurde durch den Bericht des Herrn Raths Olivier eröffnet. Wir theilen unsern Lesern daraus Folgendes mit: Um die Mitte des Jahres 1823 wurde eine Broschüre, betitelt: Von der Lage der freien Farbigen in den französischen Antillen, in der Kolonie von Martinique verbreitet; die Obrigkeit glaubte in der Vertheilung dieser Broschüre Symptome einer Verschwörung wahrzunehmen, deren Zweck gewesen wäre, die bürgerliche und politische Ordnung in den französischen Colonien umzustürzen, durch Empörung eines Theils der Bevölkerung gegen den andern. Es wurden Verfolgungen gegen verschiedene Farbige eingeleitet. Drei unter ihnen, Namens Bisset, Fabien der Sohn und Volny wurden für schuldig erklärt: „die erwähnte Broschüre gelesen und verbreitet zu haben, so wie auch Memoiren und Schriften zu besitzen, welche Schmäungen gegen die Kolonisten, Verläumdungen gegen die Tribunale und Angriffe gegen die Gesetzgebung enthielten.“ Fabien wurde außerdem angeklagt, einen an das öffentliche Ministerium gerichteten Brief aufgebrochen und copirt zu haben und versucht, 2 Zeugen dieser Handlung zu bestechen. Demgemäß wurden sie durch das Tribunal der ersten Instanz daselbst verurtheilt: Bisset zu lebenslänglicher, Volny und Fabien zu 5jähriger Verbannung. Der königl. Gerichts-Hof von Martinique, an den hierauf appellirt worden war, verurtheilte sie mit den Buchstaben G. A. L. bezeichnet und nach den Sklavenhäusern der Hauptstadt geschickt zu werden, um daselbst dem König lebenslänglich, einem Edikt vom 16. April 1757 gemäß zu dienen. Die Verurtheilten wollten sich gegen diesen Beschluß an den Cassations-Hof wenden, allein der Greffier des königl. Gerichtshofs von Martinique erachtete das Cassations-Gesuch für unzuläßig und schlug es sogar ab, ihnen seine Verweigerung aktenmäßig zuzustellen. Indessen wurde das Urtheil vollführt und die Verurtheilten, nachdem sie gebrannt markt worden, nach den Galeeren von Brest geschickt, um daselbst ihre Strafe zu erdulden. Ihre erste Sorge, als sie in Frankreich ankamen, war, den Unter-Präfekt von Brest von ihrer Lage zu unterrichten, und eine Protestation in aller Form bei dem Tribunal der ersten Instanz einzureichen. Die Herren Chauveau-Lagarde und Isambert, beauftragt, das Gesuch an den Cassations-Hof gelangen zu lassen, wurden lange Zeit von dem Marine-Minister an den Justiz-Minister gewiesen, um die Aktenstücke an die Kanzlei des Gerichts-Hofes gelangen zu lassen. Endlich erhielten sie von dem Herrn Präsidenten der Criminal-Abtheilung des Cassations-Hofes den Bescheid, an denselben berichten und alle Aktenstücke der Procedur an seine Kanzlei zu schicken. Nachdem der königl. Gerichts-Hof von Martinique dieser Entscheidung gefolgt, ist die Sache von Neuem jetzt zur Audienz gekommen. Nach dem Bericht des Herrn Olivier nahm Herr Chauveau-Lagarde folgendermaaßen das Wort: Meine Herren, ich glaube nicht mit einem oratorischen Gemeinspruch anzufangen, wenn ich sage, daß diese Sache ganz

außerordentlich ist, sowohl in Bezug auf die Befugnisse des Gerichts, als auf die ungewöhnlichen Fragen, die sie veranlaßt, und auf die großen Interessen die sich daran knüpfen. Die Verurtheilten sind nach den alten Gesetzen gerichtet worden, und Sie ersetzen hier den ehemaligen Rath des Königs, Sie können wie jener sich gründlich von der Sache unterrichten. Es handelt sich nicht bloß um 3 unglückliche Verurtheilte, sondern um das Interesse aller Farbigen, und also auch um das Interesse der Kolonien, welches durch einen Urtheilsschluß, den ich nicht näher bezeichnen will, der aber in den gerichtlichen Annalen ohne Beispiel ist, verletzt worden. Herr Chaveau-Lagarde theilt seine Vertheidigung in zwei Abschnitte. In dem ersten zeigt er, daß die Brochüre, welche zur Verbannung seiner Clienten den Vorwand hergegeben, in keiner Hinsicht als verbrecherisch zu betrachten sey; in dem zweiten behauptet er, daß das Gesetz falsch ausgelegt worden, er geht, um es zu beweisen, in eine Erzählung der Thatsachen ein, stellt seine Clienten als friedliche, fleißige, dem König ergebene Männer dar, die keine andere Absicht gehabt, als die Rechte in Anspruch zu nehmen, welche die Charte allen Franzosen bewilligt; er schildert die Lage der Farbigen zu Martinique, und zeigt, daß sie die Opfer der innern Einrichtungen sind, die ihnen einen Theil ihrer Bürgerrechte entreißen, und sie einer Menge von Unterdrückungen aussetzen, wie z. B., daß sie nicht eher in die Kirchen gehen dürfen, als bis die Weißen herausgekommen. Um die Aufhebung der den Weißen gestatteten Privilegien zu erhalten, haben sie sich mit ihren Gesuchen an den König gewendet, und aus diesen Gründen auch die Broschüre bekannt gemacht, welche dem gegenwärtigen Prozeß zum Vorwand diene; er setzt dem Betragen der Farbigen das der weißen Pflanzer entgegen, welche in einer an den Gouverneur gerichteten Protestation erklären: „Wie sie nie zugeben würden, daß die Farbigen ihres Gleichen werden, daß sie entschlossen sind, es nicht zu leiden, und daß, wenn man es versuchen wolle, die Kolonie für Frankreich verloren seyn solle.“ Der Advokat erörtert nachher das Edikt vom 16. April 1757, welches die Verfasser solcher Schriften mit der Todesstrafe belegt, die Angriffe gegen den König und die Religion enthalten, oder die Gemüther zur Empörung reizen können, und mit der Galeerenstrafe alle Vertheiler und Colporteurs jeder Art von Schriften belegt, rücksichtlich welcher man nicht die Formalitäten beobachtet, welche die Verordnungen über den Buch-Handel vorschreiben; er behauptet, daß diese Einrichtungen immer rein criminalistisch gewesen und daß die Eigenschaft von Vertheilern und Colporteurs nicht auf diejenigen anwendbar sey, welche eine Broschüre lesen oder ihren Freunden zu lesen geben. Er schließt mit Betrachtungen über die gute Wirkung, die ein Beschluß, der seine Clienten rehabilitire, in der Kolonie hervorbringen würde. Hr. Isambert nahm nachher folgendermaaßen das Wort: Meine Herren, Sie haben gehört, was die öffentliche Stimme schon über die Unschuld der unglücklichen Verurtheilten entschieden hat. Einem der Veteranen der Advokaten, dessen Namen an ein großes königliches Unglück sich knüpft, geziemte es, die Vertheidigung der Farbigen nicht zu verschmähen, welche die Kolonial-Gesetzgebung in einen an Sklaverei grenzenden Zustand gesetzt. Die Rolle, die ich gewählt, wird, wenn auch nicht die vortheilhafteste für den Advokaten, doch die nützlichste in Ihren Augen seyn, in einer Sache, wo man nicht aufhört uns zu sagen: dies ist empörend, barbarisch sogar; allein wir sind nicht in Frankreich, es ist die Rede von einem 1500 (französische) Meilen von der Hauptstadt entfernten Sklavenlande, von 70,000 Seelen bewohnt, die bereit sind, die Rechte der natürlichen Freiheit durch Mord wieder zu erlangen, von einer andern Klasse von den freien Farbigen, die aber in vielen Rücksichten, den Weißen entgegengesetzte Interessen haben; die Kolonien sind selbst nach der Charte einer exceptionirten Regierungsweise unterworfen, man verbannt und deportirt dort selbst außergerichtlich, und es hat nichts weniger als einer königl. Entscheidung bedurft, um diese ungeheure Anmaaßung der willkührlichen Gewalt einzuschränken. Ich sage mit dem edlem Referenten unserer unglücklichen Clienten bei der Pairs-Kammer, daß wenn die Charte unsere französischen Kolonien besondern Gesetzen und Reglements unterwerfen will, dies nicht heißt: die Gerechtigkeit solle aus den Kolonien verbannt werden. Indem Herr Isambert nun

zu dem angewendeten gerichtlichen Verfahren übergeht, giebt er 12 Mittel der Cassation an. Das erste ist auf die Einrichtung des ersten Gerichts-Hofes, bei dem die Sache vorgekommen, gegründet, dessen Richter willkührlich gewählt sind, und worin das Substitut des königlichen Prokureurs die Funktionen des Referenten verwalte. Das zweite ist aus der Verweisung, die Zeugen zu verhören, genommen, und das dritte aus dem Mangel der Vertheidigung und Publicität, welche das Dekret der National-Versammlung vom 3. Novbr. 1789 vorschreibt. Herr Isambert, ohne den förmlichen Beweis der Publikation dieses Dekrets zu Martinique anzuführen, beweist, daß es zu Guadeloupe publicirt worden, und das alles, die Bekanntmachung desselben in andern Kolonien glaublich macht, daß aber die verschiedenen Revolutionen den Beweis davon zerstört haben. — Hierauf hat der Cassationshof die Verhandlungen über das Cassationsgesuch der zur Brandmarkung und lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilten freien Farbigen von Martinique beendigt. Der General-Advokat Herr Lacave-Laplagne Barris, trug in einem ausführlichen Vortrag auf Bestätigung des angefochtenen Erkenntnisses an, allein der Cassationshof entschied nach einer dreistündigen Deliberation zu Gunsten der Verurtheilten dahin, daß das durch den Königl. Gerichtshof von Martinique vom 28. Januar 1823 gefällte Erkenntniß wegen mangelhafter Form zu cassiren sey, und verwies diesen Rechtshandel vor den Königl. Gerichtshof von Guadeloupe.

Die Polizei hat Büsten von Bonaparte, die zu 14 S. das Stück auf den Boulevards feilgeboten wurden, weggenommen.

Der Pächter der hiesigen Spielhäuser hat sich gegen die Regierung erboten, auch 3 königliche Theater (die Oper, die komische Oper und das Odeon) in Pacht zu nehmen. Man kennt die Antwort der Regierung noch nicht, allein unsere Zeitungen erheben bereits ein gewaltiges Geschrei gegen diese Entwürdigung der Kunst, und meinen, der Pächter müsse in diesem Falle nothwendig seine Spielhäuser abtreten.

Aus Dünkirchen wird unterm 22. September die Ankunft einer niedlich gebauten Englischen Yacht gemeldet, an deren Bord sich Admiral Cockburn befand, der einst Napoleon nach St. Helena brachte. Dem Vernehmen nach ist der Admiral gekommen, um die Wirkung der Reinigungs-Schleusen, womit seit einigen Tagen der Verschlemmungssand vor dem Hafen weggeschafft wird, in Augenschein zu nehmen. Bekanntlich war einst Dünkirchen ein guter Hafen, und eine vortreffliche Zufluchtstätte für die französischen Kaper. England hielt denselben seit der Verschlemmung durch eine Sandbank für unbrauchbar. Jetzt hofft man den Hafen wieder vollkommen herzustellen. Von der Sandbank sind bereits sieben Fuß weggetrieben, und die Schleusen arbeiten täglich; mit der Fluth könnte eine Fregatte einlaufen. Herr Cockburn hat jedoch einige Schwierigkeiten bei seiner Landung gefunden, über welche er sich bei der Militairbehörde beklagt haben soll.

London, vom 1. October.

Der von einigen Blättern als bedenklich dargestellte Gesundheitszustand des Herzogs von York ist die Veranlassung, daß man sich in diesem Augenblick viel mit der künftigen Thronfolge in Großbrittannien beschäftigt. Der nächste Thronerbe nach dem Herzog von York ist dessen Bruder, der Herzog von Clarence, der vor einiger Zeit gleichfalls an seiner Gesundheit litt, gegenwärtig aber vollkommen wieder hergestellt ist. Der Herzog von Clarence, der von seinen beiden ältern Brüder nur um wenige Jahre im Alter verschieden ist, hat nur eine Tochter, und es scheint somit, daß England trotz des Todes der Prinzeßin Charlotte, dazu bestimmt ist, binnen einer, nach menschlichem Ermessen nicht allzufernen, Zeit dennoch von einer Königin regiert zu werden.

Der Traveller fürchtet, daß Hr. Canning nicht glücklicher als Hr. Huskisson in der Abschließung eines Handelstraktats mit Frankreich seyn möchte. Es sind, sagt er, die Vorurtheile des französischen Kabinets und der Fabrikanten zu überwinden, die in der Zulassung mehrerer Artikel einen Eingriff in die franz. Industrie sehen würden. Das Wahre ist, daß die franz. Baumwollenzeuge ihre Farbe behalten, und weit dauerhafter sind, als die der zweiten Qualität in unsern Fabriken. Frankreich fabricirt deren jetzt genug, nicht bloß für seine eigenen Bedürfnisse, sondern auch zur Ausfuhr. In den Wollen-Artikeln stehen die Franzosen uns fast nicht nach. Ihre Tücher sind vielleicht nicht so fein, aber das Material ist vortrefflich und die Farbe besser als unsere. In Stahl-Waaren und Quincallerien ist Frank-

reich noch um ein Jahrhundert hinter uns zurück; allein es kann Arbeiter aus Sheffield und andern Orten haben, und so kann auch diese Inferiorität bald verschwinden. Kurz, wir müssen die Täuschung, die uns lange gefangen hielt, zu zerstreuen suchen. England kann nicht mehr die Generalmanufactur der Welt seyn. Die Nationen Europas und Nordamerikas fabriciren für sich selbst. Unsere Meinung ist, schließt der Traveller, daß Frankreich mit England keinen Handelstractat auf gleiche Bedingungen abschließen wird. Es ist auf unsere Unternehmungen und unsere Handelsmacht zu eifersüchtig. Laßt sie machen, sagten die franz. Negocianten einst zu Colbert, und diese Worte wird auch Hr. v. Villele zu seiner Devise nehmen. Der Franz. Minister wird mit Complimenten und Versicherungen verschwenderisch seyn, allein er wird in der Handelspolitik Frankreichs keine Aenderung machen.

Nach der im Laufe dieses Jahres beispiellos sich vergrößerten Ausfuhr von roher Baumwolle und Twist aus England nach dem Festlande zu urtheilen, scheint es, daß England im Begriff steht, das Baumwoll-Waaren-Monopol zu verlieren.

Am 25sten d. fand eine Versammlung der Actionaire der Vigo-Bay-Gesellschaft in dem Hause des Capitains Dickson, des ursprünglichen Beförderers dieses Unternehmens, statt, bei der bekanntlich nicht das Geringste herausgekommen ist. Es wurden 12 Gallionen durchsucht, aber man hat nichts als Sand und Holz gefunden. Die Actien wurden anfangs mit 300 Pfd. Sterl. bezahlt, und die Spanische Regierung, welche den halben Antheil an dieser Unternehmung hatte, glaubte so fest an das Daseyn jener Schätze, daß sie alle Anerbietungen ausschlug, die ihr wegen des Abkaufs ihres Antheils gemacht wurden, ja sie stand selbst mit Capitain Dickson in Unterhandlung, ihm noch seinen Antheil abzukaufen. Capitain Dickson scheint seine Hoffnung noch nicht aufzugeben, allein die Actionaire keine Lust zu haben, ihre Speculation noch weiter zu unterstützen.

Vorgestern hier eingegangenen Briefen aus Rio-Janeiro zufolge, soll zwischen den beiden Flotten auf dem la Plata-Strom ein entscheidender Kampf statt gefunden und die Brasilier den Sieg davon getragen haben.

Man versichert auf eine bestimmte Weise, die Nachricht von Lord Cochrane's Ankunft zu Napoli di Romania erhalten zu haben, und daß das Dampfschiff und die Goelette von einem englischen Kriegsschiffe in der Bai gesehen worden seyen.

In einem Schreiben aus Bogota heißt es, daß das Volk das Erdbeben, das diese Stadt so schrecklich betroffen hat, allgemein der Anwesenheit der Ausländer beimesse. Es ist ein Komplott zur Ermordung aller Engländer geschmiedet worden; man hat ihnen Winke gegeben, auf ihrer Hut zu seyn. Der Konsul der Vereinigten Staaten, Hr. Fuoger, ist in seinem Bette ermordet worden. Die vielen Religionsstreitigkeiten haben das Volk sehr erbittert.

Briefe aus Calcutta melden, daß General Campbel wieder nach Rangoon abgegangen ist. Man fürchtete, daß die Birmanen die vertragsmäßigen Bedingungen nicht erfüllen würden.

Die Stadt Neuyork hat im vorigen Jahre zum Nationalschatze der V. Staaten 15 Millionen Dollars und demnach den dritten Theil zum ganzen National-Einkommen der Bundesregierung beigetragen.

Aus Laguaira wird vom 2. August gemeldet, daß dort das Kriegs-Gesetz noch nicht proklamirt war, wie es in Caracas am Tage vorher geschehen.

General Paez war in Valencia, angeblich mit 8 bis 10,000 Mann und in den Straßen von Caracas und Laguaira fand ein förmlicher Preßgang zur Verstärkung seines Heeres statt, da es hieß, daß General Bermudez (wie man glaubt von hinten, oberwärts am Oronoko her) mit gleicher Macht wider ihn anrücke. Eine englische Fregatte lag, zum Schutz der brittischen in Nothfällen, zu Laguaira.

Die Geographie der neuen Republik Bolivar ist uns noch ziemlich unklar, denn, den bisherigen Charten zuwider, scheint sie nun doch an das Meer zu grenzen, da Lima-Zeitungen vom 16. April melden, daß Cobija zum Seehafen derselben unter der Benennung Puerto de la Mar erklärt worden, und damit den Großmarschall D. Jose de la Mar, der sich bei Ayacucho ausgezeichnet und ein Liebling des Libertadors ist, eine Ehre zu erweisen.

Nachtrag zu No. 121. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. October 1826.

Aus Italien, vom 22. September.

Die päpstliche Regierung hat befohlen, die Linientruppen vollzählig zu machen. Eine benachbarte große Regierung soll unsere jetzige Armee zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, besonders in der Romagna für unzulänglich erklärt haben.

Am 12ten d. kam aus Mailand der Johanniter Ballif Antonio Busca, Stellvertreter des Ordensmagisters, in Ferrara an, stattete dem Kardinal-Legaten einen Besuch ab, und wird in Kurzem die Conventual-Obern ordiniren; mehrere Ritter dieses Ordens werden das Kloster beziehen.

In den Gefängnissen von Palermo gährte eine Verschwörung, die am 8. Septbr. ausbrechen sollte. Die Gefangenen wollten einen Theil der Mauer mittelst einer Mine in die Luft sprengen, alle Beamten und Wachen tödten, Beute machen, und entfliehen. Am 4ten aber entdeckte einer der Verschwornen die ganze Sache. Die Gefängnisse wurden untersucht und man fand mehrere Rollen Pulver und viele Waffen. Es wurden einige Mitschuldige in der Stadt verhaftet und ein Prozeß ist eingeleitet, um die Schuldigen zu bestrafen.

Ein General, ein Oberst, 6 Offiziere nebst Gefolge, in allen 15 Personen haben sich in Ancona auf dem Schiff Pegasus (dem Herrn Vitalis aus Zante gehörig) nach Nauplia eingeschifft. Der General nebst Gefolge sind baiersche Offiziere, die in griechische Dienste treten; er hatte ein Empfehlungsschreiben an den päbstlichen Legaten in Ancona, und ein anderes das er Herrn Ponsonby in Corfu überreichen wird.

Madrit, vom 20. Septbr.

Man versichert, daß der englische Minister in der Königl. Residenz eine wenig befriedigende Unterredung mit dem Könige gehabt habe; Hr. Lamb hatte Sr. Majestät selbst auf ausdrücklichen Befehl seiner Regierung eine offizielle Note zugestellt. Als er nach Verlauf von drei Tagen vor dem König erschien, um dessen Antwort abzuholen, sagte ihm Se. Maj., Sie hätten die Note dem Ministerrathe zugeschickt, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten werde ihm die Antwort zustellen. Hr. Lamb erwiederte, er wüßte wohl, daß ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten existirte; allein auf die zu eignen Händen übergebenen Noten pflegte man die Antwort auf die nämliche Weise zu ertheilen. Der König antwortete dem englischen Diplomaten, er hätte nicht für gut befunden, so zu verfahren, und er wüßte sehr wohl, was er thäte; es scheint, daß Herr Lamb von dieser letzten Bemerkung des Monarchen sich nicht hinlänglich überzeugt fühlte, und beide trennten sich, nicht sehr mit einander zufrieden. Die Antwort auf die Note wurde späterhin vermittelst des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übergeben, und Herr Lamb hat dieselbe sogleich durch einen außerordentlichen Kurier an seine Regierung abgeschickt.

Da einige der Richter in der Sache des jüngst als Mörder verurtheilten, von Sr. Majestät aber begnadigten royalistischen Freiwilligen mündlich und schriftlich aufgereizt und beschimpft worden sind, haben sie eine ehrfurchtsvolle Vorstellung an Se. Maj. erlassen, daß das Recht nicht mehr frei werde verwaltet werden können, wenn solche Mißbräuche unbestraft blieben.

Man giebt es für gewiß, daß dem Könige ein Verfassungs-Entwurf vorgelegt worden, der von einigen Diplomaten unterstützt werde. Herr von Sousa hat bereits wieder seine Abschieds-Visiten gemacht. Es scheint, er gehe wieder nach Lissabon zurück. Andere sagen, er habe die Bestimmung nach Paris an die Stelle des Herrn de Mello-Breyner. General Rodil hat den Befehl über eine Brigade der Garde erhalten.

Es sind hier Gerüchte von innern Unruhen in Umlauf, über welche nicht verbürgt werden kann, ob und in wie weit sie gegründet sind. In Roa (Estremadura), sagt man, hat der Befehlshaber der Freiwilligen, als er seine Untergebenen und das Volk zur Ruhe bringen wollte, auf dem Markt einen Schlag mit einer Keule erhalten, wovon er sogleich leblos zu Boden sank. Ein Offizier wollte diese Schandthat rächen, bekam aber einen Dolchstoß in den

Unterleib, worauf die erschrockenen Behörden den Verwundeten aufnahmen und davon liefen. Ein ähnlicher Auftritt erfolgte angeblich in San Martin. Das Criminal-Gericht zu Valladolid hat befohlen, daß eine Commission, begleitet von einem Galgen und einem Henker, die Sache an Ort und Stelle untersuchen und die Schuldigen bestrafen solle. In Valencia liefen die königl. Freiwilligen mit schrecklichem Geschrei durch die Straßen, so daß das Tribunal sich selbst auf den Markt begab, und mit Mühe die Ruhe herstellte. Man will wissen, daß das Tribunal diesen Schritt ohne Consultirung des General-Capitains (O'Donnel), seines Präsidenten, gethan habe. — An der Grenze nach Portugal zu, scheint man irgend eine ungewisse Furcht zu hegen. Der königl. Gerichts-Hof in Caceres (Estremadura) verlangt, seine Residenz hinführo in Talavera nehmen zu dürfen, desgleichen, daß die Staatsgefangenen in den Kerkern von Caceres nach Truxillo gebracht würden.

Die heutige Gazette enthält ein Dekret des Königs, wodurch auf den Vorschlag des Staatsraths der Antrag mehrerer Privatleute genehmigt wird, ihnen zu gestatten, von den Häfen des atlantischen Oceans nach denen des mittelländischen Meeres auf ausländischen Schiffen Getreide und andere Waaren transportiren zu dürfen. Diese Erlaubniß dauert bis zum 31sten Dezember d. J.

Nicht nur ein Theil der Besatzung von Cindad-Rodrigo ist nach Portugal übergegangen, sondern man hört von allen mit Truppen besetzten Punkten der Gränze, daß die Desertion täglich zunimmt. Ob in Zamora dasselbe statt findet, weiß man nicht, versichert aber, daß ein Bataillon Infanterie der Garde dahin aufbrechen soll. — Während Briefe aus Galizien melden, der Generalcapitain habe mehrere Offiziere, die des Ausreißens nach Portugal verdächtig gewesen, erschießen lassen, schreibt der General Longa, Gouverneur der Provinz Leon, die königl. Freiwilligen hätten einer Stadt dieser Provinz zwei portugiesische Kaufleute, die daselbst Waaren eingekauft, verhaftet und aus eigener Autorität todt geschossen. Er beschwert sich über diesen Frevel und sagt, er könne aus Mangel an Truppen dem Völkerrecht keinen Schutz gewähren. — Man soll ernstlich den Vorschlag gemacht haben, die spanischen Festungen an der Gränze von Portugal durch die Königl. Freiwilligen besetzen zu lassen.

Lissabon, vom 16. September.

Folgendes wichtige Dekret ist in der heutigen Gaceta erschienen: „Da die neue Organisation der gerichtl. Gewalt und die Regulirung der Urtheilsformeln sowohl in Civil- als Kriminalsachen — insofern sie künftig den in der Konstitution aufgestellten Grundsätzen gemäß seyn sollen — die vorläufige Untersuchung der Nachtheile der bisherigen Organisation unserer Gerichtshöfe, der bisherigen Vertheilung der Richter und der Mißbräuche, welche ganz gegen den Geist der Gesetze nach und nach eingeschlichen waren, erfordern, so habe ich folgendes zu verordnen nöthig befunden: Art. 1) die höhern Gerichtshöfe sollen die eingeschlichenen Mißbräuche und Nachtheile untersuchen und darüber berichten; 2) Der Finanzminister und die Handels-Junta sollen eben diese Untersuchung über die in Handels und Finanzsachen vorkommenden Prozesse anstellen, und über die Nothwendigkeit von besondern Handlungs- und Finanz-Tribunalen berichten. 3) Jede dieser Arbeiten wird mir sogleich, je nachdem sie beendigt ist, zugesandt. 4) Die Präsidenten der Gerichtshöfe können, wenn sie es zur schnelleren Beförderung dieser wichtigen Angelegenheit, die ich Ihrem Eifer für den Dienst Gottes und Sr. Majestät anempfehle, alle nicht abwesenden Mitglieder der besagten Gerichtshöfe zusammenberufen. 5) Die Büreaux des ersten Minister Staatssekretairs nehmen von allen Bürgern die Denkschriften, Noten oder Bemerkungen an, die man ihnen über den in den Artikeln 1. und 2. angedeuteten Gegenstand machen dürfte.

(Unterz.) Die Infantin."

Die Desertion hat gänzlich aufgehört. In Tras-os-Montes, in der Provinz Minho, in Valencia, in Oberbeira, in Niederbeira, in Estremoz und Algarbien ist jetzt alles ruhig. Um Spanien allen Vorwand zu Gegenvorwürfen zu benehmen, hat die portugiesische Regierung die spanischen Deserteure von Barba tiefer ins Land hinein nach Monte-Major versetzt.

Hier herrscht die vollkommenste Ruhe, und die Briefe aus den Provinzen versichern, daß auch dort alle von Uebelgesinnten oder Unzufriedenen angestifteten Aufregungen wieder gedämpft sind. Man verspricht sich die wohlthä-

tigsten Folgen von den, sowohl bei dem Gerichtsstande als bei der Administration vorgenommenen Reformen. Auch erhält man täglich Anzeigen von der Rückkunft portugiesischer Ausreißer aus Spanien, die ihren Fehler wieder gut zu machen suchen. Mehr als die Hälfte ist zurückgekehrt. Man bedauert indessen, daß der General Vicomte von St. Martha noch das Commando in der Provinz Entre Duero und Minho beibehält, da ihm das Publikum nichts Gutes zutraut. Von spanischen Ueberläufern zählt man 500 auf den verschiedenen Punkten der Gränze, man ist mit Vorbereitungen in den Gebäuden für die Kammern der Pairs und der Deputirten beschäftigt. Die Regentin hat von Cinta aus ein umständliches Decret in 10 Artikeln erlassen, nach welchem besondere Commissarien in Lissabon, Porto und andern Städten die Gefängnisse untersuchen, und die nöthigen Verbesserungen darin anbringen sollen. Alle unterirdischen Gefängnisse sind von dem Tage des Dekrets (7. September) an außer Gebrauch zu setzen. Der Richter, der eine Verhaftung befiehlt, soll zugleich das Haus angeben, wohin der Beschuldigte gebracht wird. Die Regentin hat auch befohlen, die in die letzte Empörung verwickelten Personen aufs Schnellste zu richten. Die nächtlichen Serenaden sind in der Hauptstadt verboten. Auch wird mit Gewißheit versichert, daß hier Spanier angeworben werden, und daß man von London Waffen und Kleidung für sie erwartet.

St. Petersburg, vom 30. Septbr.

Hier eintreffende Reisende und Privatbriefe aus Moskau vom 30. und 31. August können nicht mit genug lebhaften Farben den äußerst rührenden Empfang schildern, der dem Cesarewitsch Großfürsten Konstantin, bei seiner am 26. August Vormittags um 11 Uhr in Moskau erfolgten Ankunft von allen Gliedern unsers erhabenen Kaiserhauses ward. Der Kaiser selbst empfing den so innig geliebten ältern Bruder auf dem den Kreml beherrschenden freien Platze; der Cesarewitsch, aus der Reisekalesche springend, wollte Sr. Maj. pflichtschuldigst seinen schriftlichen Rapport über den Bestand der jüngst von ihm inspicirten Gouvernements und Militair-Commanden überreichen, der Kaiser aber beseitigte in diesen ersten Augenblicken des langersehnten Wiedersehens, jede andere Rücksicht, und gab sich ganz den heil. Gefühlen der zärtlichsten Bruderliebe hin. Gegen 10 Minuten hielten sich die durchlauchtigsten Brüder in der herzlichsten Umarmung, wobei der Kaiser unaufhörlich dem Cesarewitsch Wangen, Schultern und Hände küßte, und vor inniger Rührung Thränen vergaß. Eine gleich rührende Scene soll in den ersten Momenten ehrfurchtsvoller Begrüßung zwischen dem Cesarewitsch und der Kaiserin Mutter statt gefunden haben. (Allg. Z.)

Die neuesten vom General Yermolow eingegangenen Nachrichten lassen über die feindlichen Dispositionen des persischen Hofes gegen uns keinen Zweifel übrig. Am 29. August (10. Septbr.) überschickte der General Yermolow an den Chef des General-Stabes Sr. Majestät des Kaisers folgende Details: Der Feind hat Elisabethpol besetzt, und ein Theil seiner Kavallerie wendete sich nach Schemschadil, wo sich etwa 2000 insurgirende Einwohner und ein Trupp Kavallerie aus Erivan mit ihnen vereinigte. Letzterer war von Abbas Mirza mit dem Ueberläufer Alexander, dem Czaretwitsch von Georgien, abgeschickt worden, um Cakhetie zu revoltiren. Der General-Major Fürst Madakoff, der an dem Fluß Axtapha stand, war in der Nacht über den Fluß gegangen, um den Feind zu überfallen; als er sich aber mit Anbruch des Tages der feindlichen Stellung näherte, sah er, daß der Feind sie verlassen, und seine Kolonnen auf die Anhöhen gestellt hatte. Ein Bataillon und einige Kanonenschüsse reichten hin, ihn zu vertreiben. Der General konnte indeß, weil er zu wenig Kavallerie hatte, seinen Vortheil nicht benutzen; unterdeß fingen die armenischen Bewohner der benachbarten Dörfer einen Haufen Flüchtlinge auf. Der vormalige Khan von Schirwan, Mustapha, der an der Spitze der Insurgenten stand, und von persischer Kavallerie unterstützt wurde, hatte sich des Dorfes Axa bemächtiget, aber er wurde von dem General-Major von Krabbe mit Verlust daraus getrieben. Surkhai, vormaliger Khan von Kazschumyk, der von Abbas Mirza abgeschickt war, konnte nicht in sein altes Besitzthum eindringen; dies verdankte man dem General-Major Aslan Khan, welcher Rußland treu geblieben war, und uns seinen Sohn mit einer Verstärkung von 300 Mann Kavallerie ge-

schickt hatte. Die Einwohner von Akuschine, weit entfernt, auf die treulosen Insinuationen von Abbas Mirza zu hören, haben dem General Yermolow die Proklamation zugeschickt, durch welche jener sie zur Revolte auffordert. Alle Versuche, die Abbas Mirza machte, den Daghestan zu revoltiren, sind gänzlich fehlgeschlagen. Der Sardar von Erivan, der mit bedeutenden Kräften den Abbas Mirza erwartet, bleibt bis jetzt unthätig. Die Perser halten zu Erivan unsern Gesandten, den Fürsten Menzikow, und sein ganzes Gesandtschafts-Personal, ingleichen auch die frühere Gesandtschaft gefangen und alle Communikation mit ihnen ist abgeschnitten.

Nachrichten aus Ackjermann zufolge wurde daselbst am $\frac{1}{13}$. Septbr. die Krönung Sr. Majestät des Kaisers gefeiert. Nach dem Gottesdienst waren alle Civil- und Militair-Behörden, und die Beamten der auswärtigen Angelegenheiten, die bei Gelegenheit der Conferenzen sich dort befinden, zu einem déjeuner dinatoire bei dem General-Gouverneur versammelt. Am Abend war großes Feuerwerk. Die türkischen Bevollmächtigten wohnten demselben mit zahlreichem Gefolge bei, und es war zu ihrem Empfang ein Zelt eingerichtet worden.

Moskau, vom 22. Septbr.

Am 17ten wurde das Stiftungsfest der Chevalier-Garde von Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna, als Chef des Regiments, auf das Ehrenvollste gefeiert. Jenseits des Moskau- und Jausa-Stromes, unweit des Regiments Standquartier, wo man auf einem großen Platze ein geräumiges Zelt aufgeschlagen hatte, stand die Mannschaft in der 10ten Stunde bereit, die allerhöchsten Majestäten bei deren Ankunft mit allen militairischen Ehrenbezeigungen zu bewillkommnen. Die Monarchin, von Sr. Majestät dem Kaiser begleitet, erschienen mit sämmtlichen Staatsdamen und Hofffräuleins, in der Farbe der Chevalier-Garde-Uniform, weiß und roth gekleidet, und wurde von der ganzen Mannschaft mit Jubelruf begrüßt. Nach geendetem Gottesdienste, bei der Kirchen-Parade, geruhten Ihre Majestät die Kaiserin als Chef vor die Fronte des Regiments zu treten, und in einer dieser Feierlichkeit angemessenen Rede, demselben Glück wünschend, zugleich Dero allerhöchste Gnade und fernere Wohlgewogenheit zuzusichern. Nachdem die huldreiche Monarchin an jedem einzelnen Soldaten vorübergegangen waren, und mit mehrern derselben gesprochen hatten, verfügten sich die kaiserl. Majestäten und Hoheiten, wie auch alle Stabs- und Ober-Offiziere des Regiments ins Zelt, wo auf Befehl des allerhöchsten Chefs ein Dejeûner à la fourchette bereitet stand, wobei die Hofffräuleins, die Stelle der Adjudanten vertretend, den allerhöchsten Anwesenden die gefüllten Pokale credenzten. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten zuerst den Toast: Auf das Wohlverhalten des Regimente, und gleich darauf: Auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers auszubringen. Se. Majestät, den herzlichen Wunsch der vielgeliebten Gemahlin erwiedernd, erhoben den Pokal gleichfalls, zuerst auf das Wohlverhalten des Regiments, und dann: Auf die beständige Gesundheit Ihro Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna! zu trinken. Dieser Toast wurde von allen Anwesenden auf das Herzlichste wiederholt, und außer dem Zelte, unter Pauken- und Trompeten-Schall vom Militair mit Hurrahruf begleitet. Hierauf erhielten die Soldaten ein Mittagsmahl nebst Bier und Branntwein, und Ihre Majestät die Kaiserin kostete jede Speise, ehe selbige auf die Tafel gesetzt, um sich zu überzeugen, ob sie auch schmackhaft zugerichtet worden. Am 20sten wurde das große Kirchenfest: Maria Geburt, feierlich begangen. Alle Läden blieben geschlossen, und das Volk strömte unter Glocken-Geläute aller Kirchen andachtsvoll den Tempeln zu. Nach dem Gottesdienste hielten Se. Majestät der Kaiser im Kreml große Parade. Am Abend gab der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, Soupé und Ball, dem die allerhöchste kaiserl. Familie beizuwohnen geruhten. Zu demselben waren auch alle auswärtigen Prinzen und Gesandten, Hof-Cavaliere, Staatsdamen und Generäle, in allem 1200 Personen, eingeladen. Aus Vorsorge, das Palais des Fürsten Kurakin, welches der Marschall bewohnt, möchte der Zahl der Gäste nicht hinlängliche Bequemlichkeit verschaffen, ließ derselbe zuvor noch einen außerordentlich großen Saal im Innern des Hofes anbauen, prachtvoll dekoriren und brillant erleuchten, der genau berechnet 40,000 Rubel kostete. Die allerhöchsten Majestäten

verließen den Ball erst in der 2ten Morgenstunde.

Es haben sich sehr viele Offiziere von Sr. Majestät dem Kaiser die allerhöchste Gnade: bei den nach Persien abgegangenen Regimentern angestellt zu werden, erbeten. Se. Majestät der Kaiser haben dem Banquier und Kaufmann erster Gilde, Herrn Stieglitz, den Baron-Titel verliehen.

Türkei und Griechenland.

Einer griechischen Zeitung vom 23. August zufolge befindet sich Kolokotroni ist Korinth; er will in Vereinigung mit andern Streitkräften Tripolizza belagern. Die Kanone, welche die zweite Legion der Pariser National-Garde den Griechen zum Geschenk gemacht hat, ist in Nauplia angelangt und hat dort eine ungemeine Freude erregt. Die Eifersucht und die Zänkereien der beiden Notaras (der eine ist General, der andere Oberst) haben in der Landschaft von Korinth förmlich 2 Partheien gebildet, die bewaffnet gegeneinander aufstanden. Die Regierung sah sich genöthigt, mehrere Personen von Rang hinzusenden, um die Ruhe wieder herzustellen.

Aus Aegina meldet man vom 26sten August: Folgender Zug kann dazu dienen, die Eigenthümlichkeit der griechischen Nation zu bezeichnen. In dem letzten nächtlichen Kampf, den Gouras dem Reschid-Pascha lieferte, blieb der Kapitain Demetrius von Athen, ein tapferer Mann und von den Angesehensten der Stadt, todt auf dem Schlachtfelde. Sobald seine Frau, Tochter des Proestos von Athen, die eine gute Erziehung im Hause ihres Vaters erhalten hat, und sich jetzt auf unserer Insel befindet, den Tod ihres Mannes erfuhr, kleidete sie sich in Weiß, begab sich am andern Morgen nach der Kirche und stellte sich nachher dem Statthalter unserer Insel vor, indem sie ihm all ihr Geschmeide anbot, um den Vaterlandsvertheidigern Lebensmittel dafür zu kaufen. Sie sagte ihm, daß sie die ehrwürdige Dame von Paris nachahmen wolle, die aus Bescheidenheit ihren Namen verschwiegen, als sie ihre Kostbarkeiten für ein Volk aufopferte, welches zur Vertheidigung seiner Ehre und Religion, und zur Wiedereroberung seiner Freiheit einen heiligen Kampf eingegangen sey. Was ihr weißes Kleid beträfe, so erklärte sie, daß es ganz Griechenland ziemte, für seine tapferen Vertheidiger Trauer anzulegen, und daß die Familien sich begnügen müßten, das Andenken derer, die für die Freiheit gestorben, zu ehren. Man weiß, daß die Frau des Marcos Bozzaris, als sie den Tod ihres Mannes erfuhr, sich auch weiß gekleidet, um durch ihre Trauer die Seele des Helden nicht zu betrüben. Der einzige Trost dieser Athenienserin ist ihr Kind, welches 10½ Jahr alt ist; sie wendet die größte Sorgfalt auf seine Erziehung.

In einem Privatschreiben aus Constantinopel vom 31. August (dem Tage vor Ausbruch der großen Feuersbrunst) heißt es: Seit einigen Tagen durchziehen Bewaffnete die Straßen und Plätze, um alle junge Türken, welche für den Militairdienst geeignet sind, zu pressen. Diese Maaßregel ist indeß minder hart, als sie auf den ersten Anblick erscheint, da sehr viele der jungen Leute, welche keine Neigung haben unter die neugebildeten Truppen zu gehen, wieder entlassen werden, wenn sie nur einigermaaßen einen triftigen Befreiungsgrund anzuführen vermögen. Der Sultan hat mit großer Zufriedenheit die ihm vorgelegte Uebersetzung des französischen Exercier-Reglements für die Infanterie, welchem man mehrere Zeichnungen von Soldaten der neuen Formation beigefügt hatte, aufgenommen und befohlen, auch die übrigen Reglements für die Kavallerie, Artillerie u. s. w. zu übersetzen. Die Zahl der neuen Truppen beläuft sich übrigens zur Zeit auf noch nicht mehr als 13,000 Mann. Ein Corps von 1500 unverheiratheten Bostandschis ist dazu bestimmt, eine Garde für den kaiserl. Pallast in Konstantinopel zu bilden. — Die Hinrichtungen werden in der Stille und während der Nacht fortgesetzt; die Leichname der Hingerichteten werden gleichfalls des Nachts auf besondere Fahrzeuge geladen und außerhalb des Hafens in das Meer geworfen.

Jassy, vom 10. September.

Die Einschreitungen ins Moldauische Gebiet welche seit einigen Jahren sowohl von der Bukowiner- als der Pruth-Seite her stattgefunden (welcher Flußlauf durch häufiges Austreten einige Aenderungen bekommen hat) haben den Hospodar bewogen, seinen Hettmann Generalissimus an die Gränzen zu schicken, um

ihm hierüber genauen Bericht zu erstatten. Bei dessen Rückkehr hat er vor, ein seit langem Versprochnes aufs Neue zu verlangen, die Ernennung russischer und österreichischer Commissarien zur Herstellung der alten Scheidungslinie.

Da der Fürst den Türkischen Abgesandten und dem Russ. Consul versprochen hatte, dieses unglückliche Land nicht mehr durch drückende Maaßregeln plagen zu wollen, ließ er, um sein Wort zu halten, vor seiner Abreise nach einem seiner Güter seinem Haushofmeister 5000 Piaster zahlen und trug ihm auf, alles, was für seinen Gebrauch ausgenommen würde, zu bezahlen. Seit er zur Hauptstadt zurückgekommen ist, ist er enthaltsam in Befehlen, so wie in außergerichtlichen Verurtheilungen.

Die Türk. Bevollmächtigten erwarten mit großer Ungeduld, wie es heißt, die Instruktionen, welche sie von der Pforte verlangt haben. Bis jetzt haben sie fünf Tataren nach Constantinopel abgeschickt, allein es ist einer zurückgekommen. Dieser machte bei seiner Abreise von Jassi dem Hospodar die Hoffnung, daß die Rückgabe Bessarabiens an die Pforte werde erlangt werden.

Es heißt, daß mit Anfertigung einer großen Menge Zwieback in Bessarabien fortgefahren werde, und starke Summen in der Kriegskasse zu Kichenew zum Unterhalt der in Ismail und der Gegend kantonirten Truppen angekommen seyen. Zwei Regimenter mehr waren über den Dniester gekommen.

Bucharest, vom 20. September.

Durch die östreichische Post haben wir Briefe aus Konstantinopel bis zum 11ten d., nach welchen sich dort nichts Neues ereignet hat. Die Antwort des Divans auf das russische Ultimatum war noch nicht bekannt, auch ist sie schwerlich bis zum 14ten d. ertheilt worden, weil sonst bereits Tataren hier durchpassirt seyn würden, welche die Reise hierher leicht in 4 bis 5 Tagen zurücklegen.

Bombai, vom 10. Mai.

Die nordöstliche Grenze Persiens ist jetzt ein Kriegsschauplatz, indem sie von einer Macht der Usbecker unter Rehman-Kuli-Khan von Khiwa überzogen worden. Er rückte im Januar mit 30,000 Mann in Khorasan ein, und eroberte in einem Angriff Ak Derbent, eine, einen wichtigen Paß beherrschende Feste. Die Truppen des Seit-Mohamed-Khan vertheidigten sie tapfer, unterlagen aber der Uebermacht. Die männlichen Gefangenen wurden getödtet, die weiblichen in die Sklaverei abgeführt. Es heißt, Rehman sey ursprünglich nur mit 12,000 Mann von Khiwa ausgezogen, allein es seyen ihm auf seinem Zuge Turkomannen von allen Richtungen her zugelaufen, bis sein Heer zu obiger Zahl angewachsen. Nach der Einnahme von Ak Derbent zog er auf Meshed und machte Demonstrationen, es zu belagern. Der Platz war voll gedrängt von Menschen, die vor den verheerenden Turkomannen-Banden darin Zuflucht gesucht, die das Land durchschwärmten und selbst bis nach Nishapoor gekommen waren. In Folge der vermehrten Volkszahl wurden demnach in Meshed die Lebensmittel theuer; Brodt stieg von 15 Maunds für eine Rupie auf 2¼ und man fürchtete große Noth. Zum Glück stellte sich ein großer Schneefall ein und nöthigte die Usbecker zum Rückzuge, die dann auf Serekha, 5 Reisetage S. O. von Meshed gingen. Dort befand sich noch den letzten Nachrichten zufolge Rehman und war beschäftigt, eine Festung am Tejan in der Nähe aufzuführen. Man erwartete sicher, daß er im Frühling seinen Angriff erneuern würde.

Vermischte Nachrichten.

Die Repräsentantenwahlen zum Storthing in Christiania werden ununterbrochen fortgesetzt, und es scheint, daß die Mehrheit der Mitglieder für diesesmal aus dem Bauerustande gewählt wird.

Es ist (heißt es in einem Berliner Blatte) nun ausgemacht, daß der in den Jahren 1786, 1795, 1801 — 5 — 18 und 25 erschienene Comet immer der nämliche ist. Er hat in seinem Laufe nie die Bahn des Jupiters überschritten. Die kürzeste Periode seines Umlaufs beträgt gegen 3¾ Jahr, und seine mittlere Entfernung von der Sonne ist nicht größer, als der doppelte Abstand der Erde von der Sonne. Er durchkreuzt in einem Jahrhundert unsere Erdenbahn nicht weniger als 60mal. Der be-

rühmte Astronom Olbers in Bremen soll berechnet haben, daß in 83,000 Jahren von jetzt an gerechnet, dieser Comet der Erde so nahe als der Mond kommt; daß er in 4 Mill. Jahren nur 7700 geographische Meilen von der Erde entfernt seyn wird, und daß dann das Meergewässer vermöge der, jener der Erde gleichen Anziehungskraft des Cometen auf 13,000 Fuß steigen, mithin die höchsten europäischen Berge, mit Ausnahme des Montblanc, bedecken werde. Die Bewohner der Andes und jene der Gebirge von Himalaya werden allein dieser Sündfluth entgehen, aber dies wird ihnen nur 216 Mill. Jahre zu Gute kommen, denn dann kommt unsere Erde dem Cometen gerade in den Weg, und ist dieser nicht so höflich auszuweichen, so bekommt sie von ihm einen so unsanften Stoß, daß sie darüber in Trümmer zerfällt.

Aus Dresden meldet man vom 30. Septbr.: „Unlängst verbreitete sich das Gerücht, man habe im Dorfe Mohren bei Pulznitz in einem Keller eine Oelquelle entdeckt, welches man für Erdpechöl hält. Die Sache macht Aufsehen, und man ist auf das Resultat der angestellten Untersuchung begierig.“

Seit 12 Jahren sind in Frankreich 62 Auflagen von Voltaire erschienen; die schwächste war 2000 Exemplare stark. Das Verbrennen einzelner Exemplare vermehrt bloß die Zahl; während in Marseille 2 verbrannt werden, druckt man in Paris 3000 neue Bände. Man darf sagen, Voltaire gehe aus seiner Asche hervor. Jetzt erscheint eine Auflage in 75 Bändchen in 32.

Es wird jetzt in Paris eine französische Uebersetzung von Klopstocks Messias von einem Herrn d'Horrer angekündigt. Sie wird in dortigen Blättern sehr gerühmt, welche meinen, Klopstock, der dafür gehalten, daß sich sein Gedicht nicht ins Französische übersetzen ließe, würde sie nicht verläugnen und vielleicht erstaunt seyn, mit welchem Glück die seltenen Schönheiten desselben wiedergegeben wären.

Man versichert, der gelehrte Abbate Roselli, bei der Bibliothek in Pisa angestellt, habe unter den Pergamenten eines Kapuziner-Klosters 15 Bücher der Geschichte des Titus Livius gefunden, die seit Jahrhunderten verloren waren.

Das Stockholmer Conversations-Blatt theilt Nachrichten aus Carlscrona mit, denen zufolge mehrere Personen, welche die columbische See-Expedition auf den von dem Handelshause Michaelson und Benedicks gekauften Schiffen begleiteten, von New-York aus über England zurückgekommen sind. Wahrscheinlich wird auch die übrige Besatzung der Schiffe Tapperheten und Chapman noch diesen Herbst zurückkehren. Was die genannten Schiffe selbst anbelangt, so ist man über ihr Schicksal noch immer in Ungewißheit.

Ein Brüsseler Blatt enthält, als Ergebniß genauer und zuverlässiger Nachforschungen, folgende Uebersicht des ehelichen Glücks in Belgien: Weiber, die ihre Männer verlassen haben, und mit ihren Liebhabern davon gegangen sind, 3021; Männer, die ihre Weiber verlassen haben, 4012; freiwillig getrennte Ehen, 2033; Eheleute, die sich hassen, aber dem Anschein nach gut mit einander leben, 6112; Eheleute, die an demselben Orte in offener Fehde mit einander leben, 5141; Gleichgültige Eheleute, 4112; Eheleute, die im Vergleiche mit den Unglücklichsten glücklich sind, 1210; Wahrhaft glückliche Eheleute, 3.

Ein in Madrit zu Anfange dieses Monats begangenes Verbrechen hat dort große Bestürzung erregt. Ein Geburtshelfer ward in der Nacht aus dem Hause geholt. Ein Wagen hielt vor der Thüre. Als er einsteigt, setzt man ihm eine Pistole auf die Brust, und zwingt ihn, sich die Augen verbinden zu lassen. Der Wagen fährt lange; endlich wird er in ein Zimmer geführt, wo man ihm die Binde abnimmt, wo er niemand kennt und in welchem er einem jungen Frauenzimmer Beistand leisten soll. Die Geburt war glücklich. Das Kind wird sogleich aus dem Zimmer gebracht, und dem Accoucheur angedeutet, daß er der Mutter zweimal zur Ader lassen soll. Vergebens widersteht er lange, indem er erklärt, daß er kein Mörder sei; indeß mit der Pistole auf der Brust, mußte er schon gehorchen. Als er damit fertig war, wurden ihm die Augen wieder verbunden und er nach

Hause zurückgebracht. Er war hier kaum wieder zu sich gekommen, als er sich auf den Weg machte, dem Polizei-Commissair Anzeige von dem Vorfall zu machen. Es wurde nun an sämmtliche Pfarrer der Befehl gegeben, keine Beerdigung vorzunehmen, ehe nicht die Polizei davon benachrichtigt sei. Durch dies Mittel wurde der Körper der jungen Frau bald gefunden. Der Leichnam ist in der Kirche von St. Sebastian ausgestellt, damit das Publikum die Verstorbene erkennen kann und ihr Name bekannt werde. Man glaubt, daß die Leichenträger den Ort schon angegeben haben, wo sie die Leiche abgeholt. So stand es beim Abgange der letzten Madriter Post um diese entsetzliche Geschichte. (Bremer Z.)

Bei meinem Abgange nach Breslau nehme ich von sämmtlichen Unterrichtern Ober-Schlesiens den Abschied, wünsche Ihnen, dass es Allen recht wohl gehen möge, und empfehle mich Ihrer ferneren Freundschaft und gütigem Andenken.

Proskau den 9. October 1826.

Masseli, Königlicher Justiz-Commissions-Rath.

Seine am 6ten October mit Fräulein von Lilienhof Zwowitzki vollzogene Verlobung, giebt sich die Ehre seinen Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Warmbrunn den 7. October 1826.

Thomas, Apotheker.

Unsere heute erfolgte eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, allen unsern Freunden und Bekannten, uns Ihrem gütigen Wohlwollen bestens empfehlend, ganz ergebenst anzuzeigen. Carlsruhe den 5. October 1826.

Gen. Lieutn. Decker a. D.
Dor. Decker, geb. Grebin.

Am 29sten v. Mts., Nachmittags um halb 2 Uhr, entschlief sanft an Brust- und Lungenkrankheit mein innigst geliebter Mann, Ferdinand von Sydow, auf Kalzig bei Züllichau, in einem Alter von 32 Jahren. Indem ich die traurige Pflicht erfülle, dies hiermit anzuzeigen, bitte ich für mich und für meine beiden unmündigen Kinder um stille Theilnahme.

Kalzig den 4. October 1826.

Auguste verwittwete von Sydow, geborne von Tempsky.

Heute Nachmittag 2 Uhr entriß uns der Tod unsere innig geliebte Pflegetochter, Pauline Rosalie Oertel, in dem Alter von 17½ Jahr, durch ein bösartiges Nervenfieber. Durch 12 Jahre machte sie uns die Hoffnung zu schönen Aussichten für ihre Zukunft; schon mehrere Jahre unterstützte sie wesentlich in allen häuslichen Geschäften ihre Pflegemutter. Alle Verwandte und Bekannte werden unsern gerechten Schmerz fühlen, so wie wir ihrer stillen Theilnahme gewiß überzeugt sind.

Ober-Kunzendorff den 10. October 1826.

Der Ober-Amtmann Weinhold nebst Frau.

B. 17. X. 5. R. △. III.

Für die durch Brand verunglückten Freyhaner ist ferner bei Unterzeichnetem eingegangen:

21) Von einem Ungenannten 10 sgr. 22) Von D. L. 1 rthlr. 23) Von einem Ungen., 1 Päktchen Kleider und Wäsche. 24) Von K. 10 sgr. 25) Von einem Ungenan. 2 rthlr. 26) Von Kretschmer May, 1 Packet Kleidungsstücke. 27) Von einem Ungen. 1 rthlr. 28) Von D. A. Titze 1 rthlr. 29) Von Pr. K. 5 rthlr. (wovon 1 rthlr. für Hrn. P. Reichpietsch.) 30) Von S. S. G. 10 sgr. 31) Von F. O. M. 1 Päckchen Wäsche und Kleidungsstücke und 10 rthlr. 32) Von J. M. 3 rthlr. 33) Von v. R. 15 sgr. 34) Von J. G. K. 15 sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 14ten: Zum erstenmal: Pflicht um Pflicht. Schauspiel in 1 Act, von Pius Alexander Wolff. Zuleima, Demoiselle Bachers. Hierauf: Der Verräther. Klärchen, Demoiselle Dorsch. Zum Beschluß: Das war ich. Die Baase, Demoiselle Bachers.

Sonntag den 15ten: Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen: Prolog, gesprochen von Herrn Haake. Hierauf: Das Kätchen von Heilbronn.

Erste Beilage zu No. 121. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. October 1826.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Accum, F., physische und chemische Beschaffenheit der Baumaterialien, deren Wahl, Verhalten und zweckmäßige Anwendung. 2 Bde. gr. 8. Berlin. Reimer. 3 Rthlr. 23 Sgr.
Chezy, H., von, Stundenblumen. Eine Sammlung von Erzählungen und Novellen. 3tes Bändchen. 8. Wien. Tendler u. v. M. geb. 1 Rthlr. 5 Sgr.
Karsten, C. J. B., Untersuchungen über die kohligen Substanzen des Mineralreichs. A. d. Archiv für Bergbau bes. abgedruckt. gr. 8. Berlin. Reimer. 1 Rthlr. 3 Sgr.
Flad, J. M., das Evangelium in Predigt-Skizzen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Eine gekrönte Preisschrift. 2 Thle. 8. Rotweil. Herder. 2 Rthlr. 20 Sgr.
Buchner, J. A., vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen. 4ten Thls. 3r Band. gr. 8. Nürnberg. Schrag. 3 Rthlr.
Goldfuß, Dr. A., Grundriß der Zoologie. gr. 8. Nürnberg. Schrag. 3 Rthlr.
Schubert, Dr. G. H., allgem. Naturgeschichte. gr. 8. Erlangen. Palm. & E. 5 Rtlr. 25 Sgr.
Goßler, C., Handbuch gemeinnütziger Rechtswahrheiten für Geschäftsmänner. 3e Ausg. verm. durch H. v. Strampff. Auch unter dem Titel: allgemeine Rechtswahrheiten, oder die wichtigsten, in das bürgerliche Leben eingreifenden Gesetze des Preußischen Landrechts. gr. 8. Berlin. Nicolai. 1 Rthlr. 25 Sgr.
Richters, Jean Paul Fr., Leben nebst Charakteristik seiner Werke von H. Döring. Mit Jean Pauls Portrait. 12. Gotha. Hennings. br. 18 Sgr.
Alpenrosen. Ein Schweizer-Taschenbuch auf das Jahr 1827. Herausgeg. von Kuhn, Wyss u. A. 12. Leipzig. Schmid. geb. in Fut. 2 Rthlr. 8 Sgr.
Jesuit, der alte, und sein Schüler oder Katechismus der ächten Jesuitenlehre. A. d. Frz. von *r. 8. Leipzig. Weygand. br. 23 Sgr.

Zu der in Schlesien bevorstehenden Feyer des Jubiläums verdienen nachstehende Schriften empfohlen zu werden:

Hille, A., die katholische Lehre vom Ablasse. gr. 8. Leipzig. Leich. br. 12 Sgr.
Bossuet, J. B., Betrachtungen über die Zeit des Jubiläums. Aus dem Franz. in das Deutsche übersetzt. 3te Aufl. gr. 8. Würzburg. Stahel. br. 8 Sgr.
Was ist der Ablaß? Bei Gelegenheit des angekündigten Jubiläums für das Jahr 1825. Von einem Landpfarrer der Wiener Erzdiözese. gr. 8. Wien. Wimmer. br. 10 Sgr.
Frank, Professor A., Geschichte und Bedeutung des Ablasses im Allgemeinen, so wie des Jubiläums insbesondere. Nebst Anleitung, sich des von Sr. Päbstlichen Heiligkeit Leo XII. auf die ganze katholische Kirche, außer Rom, ausgedehnten Jubel-Ablasses nach dessen Vorschrift theilhaftig zu machen. 8. Frankfurt. Jäger. br. 4 Sgr.
Hirscher, Dr. J. B., Ansichten von dem Jubiläum und unmaßgeblichen Andeutungen zu einer zweckmäßigen Feyer desselben. 8. Tübingen. Laupp. br. 7 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 12. October. 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 25 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Trautvetter, Hofrath, von Dresden. — In der goldnen Gans: Hr. v. Itzenplitz, von Brandenburg; Hr. Müller, Forst-Referend., von Oppeln; Hr. von Metzeld, von Warschau; Hr. Graf v. Dankelmann, von Peterwitz; Hr. Baron von Richthofen, von Gebersdorff; Hr. v. Nimptsch, von Jäschkowitz; Hr. v. Trautvetter, Hauptmann, von Glatz; Hr. Manteufel, Regierungsrath, von Oppeln; Hr. v. Paczensky, Justizrath, von Strehlen; Hr. Sachs, Kaufmann, von Kalisch. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Zedlitz, Landrath, von Wohlau; Hr. v. Himmelstern, Kollegien-Secretair, von Petersburg; Hr. Lehmann, Regierungs-Assistenzrath, von Frankfurt a. O.; Hr. Gustmann, Kaufmann, von Warschau; Hrn. Gebrdr. Haseloff, Kaufleute, von Berlin; Hr. Pohl, Gutsbes., von Gros-Mohnau; Hr. Nau, Ober-Zoll-Inspector, von Mittelwaldau. — Im Rautenkranz: Hr. v. Lipinsky, von Louisdorff; Hr. Mende, Apotheker, von Frankenstein; Hr. Schulze, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Koscielsky, von Beneschau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Boyan, von Polkwitz; Hr. Richter, Pfarrer, von Linden; Hr. Burkhart, Rentmeister, von Sulau; Hr. von Langenau, von Tarchwitz; Hr. Lange, Hr. Lasthausen, Mechaniker, von Berlin. — Im goldnen Zepter: Hr. Weigt, Prediger, von Wartenberg. — In der großen Stube: Hr. von Milczynsky, a. d. G. H. Posen; Hr. Mittelstädt, Justiz-Commissarius, Hr. Braun, Kammergerichts-Assessor, beide von Fraustadt; Hr. Vogel, Rector, von Lublinitz; Hr. Poullin, Gutsbes., von Tagorschütz. — Im weißen Storch: Hr. Bornemann, Apotheker, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. v. Busse, Major, von Hirschberg; Hr. v. Busse, Rittmeister, von Glogau; Hr. v. Dobschütz, Kapitain, von Brieg. — In der goldnen Krone: Hr. Altenburg, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Völperling, Doktor d. Philosophie, von Berlin; Hr. Tilesius, Kaufmann, von Freiburg; Hr. v. Thielau, Partikulier, von Januskowitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Walther, Kapitain, von Prenzlow, am Ringe N. 30; Hr. Lampel, Rentmeister, von Prieborn; Hr. Schreiber, Apotheker, Hr. Ferrary, Kaufmann, beide von Zobten, sämmtl. Hummerey No. 3; Hr. Heinze, Hr. Wadraß, Kaufleute, von Kosel, am Ring No. 14; Hr. Kühn, Doktor, von Kalisch, Oderstr. No. 17; Hr. Schmelz, Rentmeister, von Droschkau, Ohlauerstraße Nr. 8; Hr. v. Scheicha, von Neumarkt, Herrnstraße Nro. 1.

(Anzeige und Dank.) Für die Abgebrannten zu Freyhahn, zu weiterer Beförderung erhalten: 1) von H. F. J. M. 2 Rthlr. 2) von F. A. B. 1 Rthlr. 3) von Dem. H. 2 Rthlr. 4) von F. H. 1 Rthlr. 5) von H. F. Wirth 1 Rthlr. 6) von H. W. B. 3 Rthlr. 7) von H. Destill. Purrmann einen Dukaten. 8) von H. R. Tr. 3 Rthlr. nebst Wäsche und Kleidung. 9) von Mad. Dehnel 1 Rthlr. 10) von H. Kirchner 1 Rthlr. 11) von H. W. 3 Rthlr. 12) von H. H—g. 1 Rthlr. 13) von H. C. R. Fr. 1 Rthlr. 14) von Frau B. 1 Rthlr. 15) von H. Dir. L. M. einen halben Frd'or. 16) von H. D. S. 1 Rthlr. 17) durch denselben ein Ueberrock. 18) von Frau M. v. R. ein Paket Sachen. 19) von einer Ungen. ein Paket. 20) von der Wittwe Barth 1 Paket. 21) von H. Lessenthin 2 rthlr. nebst einem Paket Sachen. Herzlicher Dank den wohlwollenden Gebern im Namen der Unglücklichen. Breslau den 13. October 1826.

Probst Rahn.

(Bekanntmachung.) Sämmtliche hiesige Exconventualen und Exconventualinnen, welchen in dem vorigen Winter eine Unterstützung an Brennholz aus den hiesigen Königlichen Holzvorräthen zu Theil geworden ist, benachrichtigen wir hiermit, daß wir die zeither verliehene Brennholz-Unterstützung auch für den bevorstehenden Winter zur freien Verabreichung angewiesen haben, und können diese Hölzer von dem hiesigen städtischen Holzhofs-Inspector Bree gegen Quittungen, welche mit dem vorschriftsmäßigen Lebens-Atteste versehen sind, vom 1sten October d. J. ab, in Empfang genommen werden. Breslau den 30sten September 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen-Forsten und directe Steuern.

(Verkaufs-Anzeige.) Im Locale der Königlichen Haupt-Instituten-Kasse wird den 19ten d. M. eine Quantität Maculatur, zum Theil in sehr großem Format, nebst einer nicht unbedeutenden Menge Pappendeckel von Rechnungsbüchern, an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 8ten October 1826.

Königliche Regierung.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Realgläubiger soll das sub Nro. 8. auf dem Schweidnitzer Anger gelegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset im Jahre 1825 nach dem Material-Werth auf 3890 Rthlr. 27 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 2755 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige

durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 15ten August und den 13ten October c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 15ten December Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Rinck in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 21. April 1826.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Da in dem zur nothwendigen Subhastation des dem Destillateur Friedrich Lorenz Gogel gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 15065 Rthl. 20 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 17,789 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten unter No. 1620 und 1745 am Ecke der Ritter- und Tanniggasse gelegenen Hauses, am 31sten Julius a. c. angestandenen peremtorischen Licitations-Termine das gethane Meistgebot von 14000 Rthlr. von den Real-Creditoren nicht für annehmbar erklärt und von dem Extrahenten der Subhastation auf Ansetzung eines neuen Termins angetragen worden ist, so ist demzufolge ein nochmaliger peremtorischer Bietungstermin angesetzt worden und es werden demnach alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama anderweit aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu auf den 18ten December c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten neuen peremtorischen Bietungs-Termine vor dem Hrn. Justizrathe Hufeland, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau am 29. August 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 28,929 Rthlr. 19 2/3 Sgr., worunter das auf der Ohlauerstraße sub No. 939 und 959 belegene Haus, der goldne Greif genannt, mit begriffen ist, manifestirte und mit einer Schuldensumme von 31,333 Rthlr. 20 1/4 Sgr. belastete Vermögen des Destillateur Friedrich Kottwitz am 22. April d. J. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 29sten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justizrathe Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert: sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Micke und Müller vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 14. September 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag mehrerer Gläubiger über die bei dem Verkauf der in Neu-Scheitnig sub No. 1. u. 2. gelegenen Babischschen Grundstücke, an den Branntweinbrenner Schmidt, im gerichtlichen Deposito zurückbehaltenen Kaufgelder, im Betrage 1381 Rthlr. 15 Sgr. am 19. September d. J.

eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 29. Januar 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Conrad und Müller, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kaufgeldermasse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer der Grundstücke und die übrigen Gläubiger, unter welche die Masse der Kaufgelder vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 19. September 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Offener Arrest.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist über das Vermögen des Kaufmanns Carl August Scherpel heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wenn diesem offnen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen. Breslau den 9. October 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Zins-Getreide-Verkauf.) Von dem diesjährigen Domainenamtlichen Zins-Getreide, welches durch baare Abgeltung ausgeschlossen worden, sollen

1242 Schfl. 15 3/4 Mtzn. Weizen, 1426 Schfl. 4 1/2 Mtze. Roggen, 343 Schfl. 11 1/4 Mtzn. Gerste; 1677 Schfl. 3 Mtzn. Haber, Preuß. Maaß,

in dem auf den 31sten October c. Vormittags von 10 Uhr ab, anberaumten Termine in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amts an den Bestbietenden öffentlich veräußert werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß 1/4 des ganzen Loosungs-Betrages als Caution vom Bestbietenden am Licitations-Termine zu deponiren ist, und daß solcher mit diesem Betrage bis zum Eingange des Zuschlages Einer Königl. Hochlöblichen Regierung für das abgegebene Gebot gebunden bleibt. Die diesfalsigen über die Versteigerung dieses Getreides zum Grunde liegenden Bedingungen, werden am Tage der Licitation näher bekannt gemacht werden. Ohlau den 11. October 1826.

Königlich Preußisches Rent-Amt.

(Edictal-Citation.) Am 31. December v. J. starb im hiesigen Jeremias-Hospital die Dorothea Balde, und ihr in 117 Rthlr. bestehender Nachlaß befindet sich in unserm Deposito. Ihre Erben sind unbekannt und alle Bemühungen zu deren Ermittelung blieben fruchtlos. Dem Antrage des bestellten Curators Actuarius Zimmmer zufolge, werden nun diejenigen, welche an diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich im Termine den 6ten Juli 1827 im hiesigen Gerichts-Locale einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als erblos dem Jeremias-Hospital hieselbst, welches die rc. Balde bis zu ihrem Tode verpflegt hat, nach §. 22. Tit. 16. Thl. 2. des Allg. Landrechts zugesprochen werden soll. Lissa im Großherzogthum Posen den 30. Septbr. 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der Handlungsdiener Johann Jacob Liebenau, welcher im Jahre 1775 in Tilse geboren, nach seinem letzten Schreiben sich zu Anfange des Jahres 1812 als Invalide von dem Chevauxlegers-Regiment Kaiser Franz, in Wien aufgehalten, seitdem aber keine weitere Nachricht gegeben hat, wird hiemit, nebst seinen etwaigen unbekannten Erben vorgeladen, in dem auf den 8ten December c. angesetzten Präjudicial-Termin auf dem unterzeichneten Stadt-Gericht Vormittags 9 Uhr vor dem Deputato Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Giseviuis entweder persönlich oder schriftlich sich zu melden, und nähere Eröffnung über das ihm zugefallene Vermögen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß auf seine Todes-Erklärung erkannt und dessen Vermögen nach Maaßgabe der letztwilligen Verordnung des Christoph Liebenau ausgeantwortet werden solle. Tilse den 31sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Halemba hat an dem dasigen Nieder-Hütten-Deiche ein Stabeisen-Walzwerk etablirt und es soll wegen dem Bestehen desselben nachträglich der Landesherrliche Consens eingeholt werden. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dies hierdurch bekannt gemacht und diejenigen, welche durch diese neue Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert: ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 1sten Decbr. a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr geachtet und auf die Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Beuthen den 1sten October 1826.

Der Königl. Landrath Beuthener Kreises. Graf Henkel von Donnersmark.

(Bekanntmachung.) Nach §. 11. und 12. des Edicts vom 7ten Juni 1821 (Gesetzsammlung No. 7.) wird die Ablösung der Hutungs- und Gräserei-Gerechtsame auf den Fidei-Commiß-Gütern Mittel- und Nieder-Dammer, Steinauer Kreises, hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, ad Terminum den 13. November c. a. Vormittags um 10 Uhr mit der in oben allegirten Gesetze enthaltenen Verwarnung eingeladen, sich bei unterzeichneter Commission in Köben zu melden und zu erklären: ob sie dem, zwischen dem gegenwärtigen Fidei-Commiß-Besitzer Herrn Grafen von Posadowski Wehner und den Gemeinden Mittel- und Nieder-Dammer bereits getroffenen Vergleich beitreten, oder dagegen Einwendungen erheben wollen. Köben den 16. Septbr. 1826.

Königl. Special-Commission Steinauer Kreises.

(Auction.) Mittwoch als den 18ten October Vormittags um 9 Uhr werde ich vor dem Oderthore No. 3 — 4. beim Wäldchen, aus einer Pépiniere von 200 tragbaren Bäumen, besonders Birnbaumschule, sehr veredelte Birnen, unter denen die Tafelbirne die wenigst bedeutende ist, wie auch Pfirsichen und Aprikosen, wegen Verbreitung bester Obstarten, an den Meistbietenden öffentlich versteigern. S. Piere, conceß. Auctions-Commissar.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag als den 17ten d. M. werde ich auf der Ohlauer Straße N. 70 im schwarzen Adler von allen Sorten Möbels, als: Schreib-Secretairs, Kleider-Schranken, Sofa, Stühle, Tische, Servanten, Waschtoiletten, Glas-Schranken, Spiegel und Bettstellen, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Zu verkaufen.) Ein noch gut brauchbares Klavier für einen Anfänger steht wegen Mangel an Raum für einen sehr billigen Preis zu verkaufen, in der Neustadt, Kirchstraße No. 11. eine Stiege hoch.

(Zu verkaufen) ist ein moderner, gut gearbeiteter Schreibsekretair von Zuckerkistenholz um einen äußerst billigen Preis. Taschenstraße No. 4 im 1sten Stock vorn heraus.

(Anzeige.) Seidene Herren-Hüte à 2 Rthlr. das Stück und ächte patentirte unfehlbare Kupferhütchen à 1½ Rthlr. 1000 Stück, empfiehlt

L. S. Cohn jun., kurze Waaren-Handlung, Salzring No 19.

(Anzeige.) Mit dem 16ten November beginnt der Tanzunterricht auf der Kupferschmiedegasse im Bergmann 2 Stiegen hoch an den bekannten Tagen von 5 bis 7 Uhr. Personen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, werden ersucht, sich daselbst zu melden.

Tanzlehrer Baptist.

Literarische Anzeige.

In der Wedelschen Hofbuchdruckerei in Danzig ist mit dem 4. October d. J. erschienen und sowohl an die auswärtigen Herrn Subscribenten, wie auch Probeblätter an die Königl. Post-Aemter versendet worden:

Der aufmerksame Zuschauer.

Eine Wochenschrift für Freunde der frohen Laune und Satire, herausgegeben und redigirt von Wilhelm Schumacher.

Inhalt: I. Komische und satirische Gedichte. II. Schwänke und launige Erzählungen. III. Mißgeburten, Riesen und Pagaden des 19ten Jahrhunderts. IV. Satirische Briefe. V. Interessante Geheimnisse. VI. Epigramme, kleine Satiren, Aneckdoten und Charaden.

Diese Zeitschrift, welche, nur aus Original-Stücken bestehend, schon in mehreren Journal-Zirkeln Eingang gefunden, wird wöchentlich ein Bogen stark, in unbestimmter Zeitfolge mit Beilagen und Karrikatur-Kupfern versehen, ununterbrochen herausgegeben und in der möglichsten Zeitkürze den auswärtigen resp. Pränumeranten zugesendet werden. Der vierteljährige Pränumerations-Preis ist 1 Rthlr. Von allen löblichen Post-Aemtern in den Königl. Preuß. Staaten wird Pränumeration auf diese Zeitschrift angenommen.

Anzeige.

Dem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich mit meiner Buchhandlung auch eine Lese-Bibliothek verbunden habe.

Sie enthält das Vorzüglichste aus der ältern und besonders neueren deutschen und französischen Literatur, und zwar nicht blos schönwissenschaftliche, sondern auch die besten historischen, populär-philosophischen und vermischten Schriften und Reisebeschreibungen, und es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, sie mit allen neuen interessanten Sachen sofort nach ihrem Erscheinen zu vermehren.

Die Bedingungen werden gratis ausgegeben. Ein Verzeichniß, welches den jetzigen Vorrath nachweiset, ist so eben fertig geworden, und für 5 Sgr. bei mir zu haben. Von Zeit zu Zeit erscheinen Nachträge dazu, welche den Besitzern desselben unentgeldlich nachgeliefert werden, und zwar der erste schon im Anfange k. J.

Zugleich mache ich auf meinen Journal-Cirkel aufmerksam, worüber die Bedingungen bei mir eingesehen werden können.

Für künftiges Jahr werde ich auch einen aus 18 wissenschaftlichen Zeitschriften bestehenden Journal-Cirkel einrichten, worüber die Bedingungen gleichfalls bei mir einzusehen sind.

Breslau den 11. October 1826. E. Neubourg, am Parade-Platze Nr. 3.

Chemisches Waschpulver.

Das von mir neuerfundene, vom Königl. Geh. Medizinal-Rathe Herrn Dr. Hermbstädt attestirte, chemische Waschpulver, ist für Schlesien nur allein

* * * in der Tabackfabrik der Herren Krug und Hertzog in Breslau, Schmiedebrücke Nro. 59. *

zu haben. Brancke, Apotheker in Coburg, Mitglied ꝛc.

(Anzeige.) Mit einer ansehnlichen Parthie vorzüglich guten Königsberger Schnitt- und Czucken-Hanf empfiehlt sich Unterzeichneter zu den billigsten Preisen, welcher mit seinem Fuhrwerk angekommen ist. Johann M. Schay, in den drei Thürmen, Reuschestraße.

(Loosen-Offerte.) Kaufloose zur 4ten Klasse, 54ster Lotterie und Loose zur 82sten kleinen Lotterie sind zu haben bei

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

(Anzeige.) Der Käufer eines wenig gebrauchten, modernen Hollsteiner Korb-Wagens wird Schmiedebrücke No. 59. im Papiergewölbe nachgewiesen.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Adam, Danses p. le Pianof. 12 Ggr. — Auber, der Maurer und der Schlosser, Klavierauszug ohne Worte. 2 Rthlr. — daraus sämmtliche Gesänge mit Pianof. à 4, 6, 8 Ggr. — Ouverture für Pianof. 8 Ggr., auf 4 Hände, 12 Ggr. — Blum, Gruss an die Schweiz, mit Begleitung der Guitarre von Bornhardt. 8 Ggr. — Cramer, Introduction et Polacca p. Pianof. avec Flûte. 14 Ggr. Diabelli, die Beichte, für 4 Männerstimmen mit Pianof. Begleit. 14 Ggr. — Derselbe Boleros favorit de Carafa pour Flûte et Pianof. 8 Ggr. — Dotzauer, Amphion auf das Jahr 1827 1 Rthlr. 6 Ggr. — Drouet Fantaisie facile p. Pianof. et Flûte. 10 Ggr. — Eberwein, Serenaden mit Begleit. einer Guitarre. 8 Ggr. — Herz, Fantaisie et Variations p. Pianof. et Violon. 1 Rthlr. 4 Ggr. — Jansa, Potpourri p. Violon avec 2 Viol., Alto et Violoncelle ou de Pianof. 1 Rthlr. — Judenmotette für 5 Männerstimmen. 8 Ggr. — Keller, 4 deutsche Lieder mit Pianof. 12 Ggr. — Derselbe, 3e gr. Polonoise pour Flûte avec Orcheste. 2 Rthlr. 4 Ggr. — Le même avec Pianof. 1 Rthlr. — Max Keller, deutsche Messe in G. 12 Ggr. — Kluger, Messe in Es dur für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, 2 Flöten, 2 Clarinetten, Fagott, 2 Hörner, Trompeten, Pauken, Orgel und Bass. 3 Rthlr. — Krebs, 6 deutsche Tänze nebst Trios für 2 Guitarren. 12 Ggr. — Kreutzer, Quintuor p. 2 Viol., 2 Altos et Violoncelle. 2 Rthlr. 8 Ggr. — Lafont Variations concert. p. Piano. et Violon. 20 Ggr. — Meyer, 24 neue Tänze in 7 und 8stimmiger Musik, 24e Samml. 1 Rthlr. 4 Ggr. — dieselben für Pianof. 12 Ggr. — Schiedermeyer, Vesper für 4 Singstimmen, 2 Viol., 2 Clarinetten, 2 Trompeten, Pauken, Contrabass und Orgel, 2 Rthlr. 16 Ggr. — Derselbe, Litaney für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Clarinetten, 2 Trompeten, Pauken, Contrabass und Orgel. 1 Rthlr. 16 Ggr. — Sechter, der Sänger, ein Kreisgesang für Sopran, Alt, Tenor und Bass. 8 Ggr. — Theile, der lustige Leyermann, 3s Heft. 10 Ggr. — Walch, 24 Tänze in 7 und 8stimmiger Musik, 9e Lieferung. 1 Rthlr. 8 Ggr. — Dieselben, für Pianof. 16 Ggr. — Weber, Ouvert. zur Oper Oberon in Violin-Quart. 20 Gr. — Sämmtliche Gesänge aus Oberon im Klavierauszug à 4, 8, 12 u. 20 Ggr. — Weber, der Jüngling und die Spröde von Gubitz, mit Pianof oder Guitarre. 8 Ggr. — Nebst vielen andern neuen Musikalien.

(Bei Herrn Bibliothekar Schwarz in Brieg sind vorstehende Musikalien auch zu haben.)

(Verpachtung.) Das sehr nahrhafte und gute Brau-Urbar zu Neobschütz bei Strehlen, wird Weihnachten dieses Jahres Pachtlos. Neobschütz den 10ten October 1826.

Baron von Stosch.

(Anzeige.) Ich habe mich bestimmt, das Seifensieder-Gewerbe, welches ich in meinem sub No. 52 in der Hummerei belegenen Hause längere Jahre betrieben, mit ultimo October a. c. völlig aufzugeben. Ich fühle mich daher angenehm veranlaßt, allen denjenigen, mit welchen ich in dieser Beziehung mehr oder weniger in Verbindung gestanden habe, und dabei mit ausdauerndem Zutrauen beehrt worden bin, meinen wahrhaft ergebensten Dank abzustatten, so wie mich ihrer anderweitigen Freundschaft und Wohlwollen zu empfehlen. Sehr verbinden würden mich dieselben, wenn es ihnen gefallen wollte, dieses Vertrauen auf meinen Neffen, den Seifensieder Herrn Carl Friedrich König in der Schweidnitzer Straße, übergehen zu lassen. Gewiß wird sich derselbe dessen würdig zu machen suchen. Sollte ich wider Wissen, während meiner Gewerbeführung irgend Jemandem etwas schuldig verblieben seyn, so bitte ich, sich diesfalls bis Ende dieses Jahres bei mir zu melden, und nach richtigem Befund der Forderung sogleich Zahlung von mir zu gewärtigen. Spätere Anmeldungen werde ich aber sodann nicht mehr berücksichtigen. Diejenigen, welche noch Zahlung an mich zu leisten haben, ersuche ich ergebenst, ihre Verbindlichkeiten gefälligst erfüllen zu wollen. Breslau den 12. October 1826.

Friedrich Gottlob Scholz.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige meines Onkels, des Herrn Friedrich Gottlob Scholz, ermangele nicht mich allen denen, mit welchen derselbe während seiner Gewerbeführung in Verbindung zu stehen die Ehre gehabt hat, ganz ergebenst zu empfehlen, unter der Versicherung: angelegentlichst mich zu bemühen, ihr mir gütigst zuzuwendendes Vertrauen durch Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit in meinem Gewerbe stets zu rechtfertigen. Breslau den 12. October 1826.

Carl Friedrich König, Seifensiedermeister, Schweidnitzer Straße No. 14.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrendem Publikum und meinen respectiven Gästen mache ich hiermit ergebenst bekannt: daß ich morgen als den 15ten October c. einen Wels von 3 Ellen Länge, schlachten werde. Des billigen Preises wegen (die Portion à 5½ Sgr.) schmeichle ich mir, mich sowohl Mittags als Abends mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu sehen. Theresia Stier, in Trischen.

(Handlungs-Local-Veränderung.) Daß meine Specerei-Waaren- und Taback-Handlung sich von heute an auf der Reuschenstraße in der grünen Eiche befindet, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau den 12ten October 1826. H. Haveland.

(Anzeige.) Anständige Demoiselles die das Putzmachen unentgeltlich zu erlernen wünschen, erfahren das Nähere in der Putzhandlung Nro. 14. der Hauptwache gegenüber, eine Stiege hoch.

(Anzeige.) Eine Wittwe aus gebildetem Stande, wünscht in allen weiblichen Arbeiten, besonders Schneidern, Unterricht zu ertheilen, letzteres ganz gründlich als Schüler'n von M. Weiß. Die dazu festgesetzten allgemeinen Stunden sind: Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend früh von 8 bis 10, und 10 bis 12 Uhr. In ersten beiden Stunden zahlt die Person für beide 2 1/2 Sgr., in letzten beiden 4 Sgr. Auch wird sie Privatstunden in und außer dem Hause ertheilen, so wie Schülerinnen im Schneidern, früh und Nachmittag, auf Monate annehmen. Die Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, sind zu andern weiblichen Arbeiten bestimmt. Mehrere Pensionärinnen, so wie Mädchen außerhalb Breslau, die weiblichen Unterricht auf kurze Zeit genießen wollen, können gegen billige Bedingungen, in Kost und Logis, Unterkommen finden. Alle Bestellungen in weiblichen Arbeiten, vorzüglich Schneidern, werden angenommen, und man verspricht geschmackvolle und pünktliche Verfertigung, als auch billige Forderung. Alles Nähere zu erfahren bei der Frau Doktor Rothern, Schweidnitzerstraße Nro. 50., als auch bei der Lehrerin, auf der Schuhbrücke Nro. 14. 2 Stiegen hoch. Die Stunden nehmen den 18ten October ihren Anfang.

(Anerbieten.) Ein gebildetes adliches Fräulein in mittlern Jahren, welche bereits acht Lebensjahre in großen Häusern verlebte, sucht gegenwärtig aus Hang zur Einsamkeit und Stille ein Unterkommen bei einer einzelnen, oder doch still lebenden Dame auf dem Lande, insofern selbige ächt christlich gesinnt ist. Sie macht keine andere nothwendige Bedingung dabei, als freie Station und eine anständige freundliche Behandlung und verspricht dagegen auf Verlangen sich der Aufsicht über das innere Hauswesen, allenfalls auch der über ein einzelnes gutartiges Kind mit redlichem Eifer zu unterziehen. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe dieserhalb unter der Adresse Fr. v. S. Harrasgasse No. 2. Parterre.

(Billigen Privat-Unterricht) in Sprachen (latein., griech., franz., deutsch — besonders für weibl. Individuen) und in den ersten Schulkenntnissen, ertheilt ein Studierender. Die Einleitung übernimmt aus sehr gütiger Gefälligkeit, Herr E. D. Hellwig, Ohlauerstraße Nro. 34, 2 Stiegen hoch.

(Wohnungs-Gesuch.) Ein annehmbarer Miether sucht zu Term. Ostern eine Wohnung am Ringe oder in dessen Nähe von 4, 5 bis 6 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere sagt der Agent Müller in der neuen Herrenstraße in No. 17.

(Bald zu vermiethen) ist im Hause No. 8. Schuhbrücke neuen Antheils, eine Wohnung von 2 Stuben, Kuchel und nöthigem Gelaß.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen ist ein zur Schank- und Gastwirthschaft eingerichtetes, vortheilhaft gelegenes Local für solche, welche schon durch Gewerbeschein zum Betrieb dieses Gewerbes berechtigt sind, so wie mehrere Wohnungen mit und ohne Stallung. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin, Haus Nro. 12. auf der Langengasse vor dem Ohlauer Thore zu erfragen.

(Vermiethung.) Ein sehr bequemes Absteige-Quartier von 2 Stuben mit oder ohne Meubles im 1sten Stock vorn heraus, ohnweit des Ringes, auch mit Stallung, zeigt an, der Agent Müller in der neuen Herrenstraße No. 17.

Zweite Beilage zu No. 121. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. October 1826.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau werden, auf den Antrag des Justi, - Commissionsrath Müntzer hieselbst als Curator der erbschaftlichen Liquidationsmasse, des am 23. Februar 1817 zu Nimptsch verstorbenen Landesältesten, Carl Heinrich v. Poser und Nädlitz, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem Gute Trebnig, Briegschen Fürstenthums und dessen Nimptschen Kreises, Rubr. III. No. 1. mit 1600 Rthlr. oder 2000 Thlr. Schlesisch an Maternis für den Ernst Wilhelm v. Poser und No. 2. 1600 Rthlr. oder 2000 Thlr. Schlesisch an Matern's für den Carl Heinrich von Poser eingetragenen Posten und das darüber angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument, bestehend aus dem Erbsonderungs-Rezeß, nach der Carolina Friederika, geb. v. Prittwitz, verehelicht gewesen an den ehemaligen Besitzer von Trebnig, den Karl Wilhelm von Poser auf Trebnig und Petersdorff geschlossen zwischen letzterem und dem Curator seiner Kinder 2ter Ehe Ernst Wilhelm und Carl Heinrich, dem Hoff und Criminalrath Gottlieb Wilhelm Böhm, vom 20sten Juli 1770 und der obervormundschaftlichen Approbation des Königl. Pupillen-Collegii d. d. Breslau den 1. August 1770 nebst Intabulationsnote vom 25. August 1770, ingleichen aus dem Hypotheken-Recognitionsschein vom 14. September 1770 über die auf Trebnig Rubr. III. No. 1. und 2. ex Decreto vom 15. August 1770 vollzogenen Intabulation der Maternorum per 1600 Rthlr. für den Ernst Wilhelm von Poser und per 1600 Rthlr. für den Carl Heinrich von Poser, zusammen 3200 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtor'schen Termine den 13ten December 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Freiherrn v. Rothkirch auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Meyer, Klettke und Justiz-Commissarius Brier vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollten sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Breslau den 15. August 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes wird der am 1sten August 1775 zu Braunschweig geborne Maler, Anton Voß, welcher im Jahre 1810 von hier fort nach Wien gegangen, seit dem Jahre 1812 aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, hierdurch vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 15ten December c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Vogt angesetzten Termine zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er für todt wird erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgen und der Nachlaß des Verschollenen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut überantwortet werden wird. Dem wird beigefügt, daß der sich etwa erst nach erfolgter Präclusion meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder der Kämmerei anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist. Breslau den 3ten Januar 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das dem Maurermeister Carl Jacob Ertel gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 8718 Rthlr. 29 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt aber, auf 9224 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1537, 38 und 39 im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 9. October c. und den 11. Decbr. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8. Februar 1827 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Justiz-Rathe Rode in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. Juni 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Verdingung.) Zufolge höherer Verfügung soll der ungefähre Bedarf an Lagerstroh pro 1827 und zwar:

a) für das hiesige Kasernement aus - - - - - 178 Schocken.
b) für das hiesige allgemeine Garnison-Lazareth aus - - 12 dito.

Zusammen aus 190 Schocken

bestehend, an den Mindestfordernden verdungen werden. Der desfallsige Bietungs-Termin wird sonach auf den 19ten October c. angesetzt, und es werden Unternehmungslustige eingeladen, sich an diesem Tage früh um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Garnison-Verwaltung (Weidenstraße No. 29.) woselbst auch die betreffenden Bedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst das Weitere zu gewärtigen. Breslau den 7ten October 1826.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(Subhastation) Auf Antrag eines Real-Gläubigers, sollen die im Grottkauer Kreise belegenen Güter Osseg, Seiffersdorf und deutsch-Leipe, im Wege der Exekution, öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen: in den Bietungsterminen den 11ten July c., den 10ten October, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 9ten Januar 1827 jedesmal früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Görlich in unserm Partheienzimmer hier persönlich oder durch einen bevollmächtigten und informirten hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien Herrn Cirves, Kuchelmeister und Kosch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Uebrigens soll, nach Berichtigung der Kaufgelder die Löschung der sämmtlich eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Güter sind laut landschaftlicher Taxe unterm 16ten December 1825 und zwar Osseg auf 113,144 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf., Seiffersdorff auf 38,783 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. und Deutsch-Leipe auf 24,969 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, und sind die diesfälligen Taxen zu jeder schicklichen Zeit in unserm Partheien-Zimmer einzusehen. Neisse den 6ten März 1826. Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Land- und Statt-Gericht zu Gros-Glogau wird bekannt gemacht, daß der Musquetier von der 6ten Compagnie 6ten Linien-Infanterie-Regiments, George Friedrich Stein aus Löttnitz durch das Erkenntniß de publicato den 3ten dieses Monats für einen Verschwender erklärt, demgemäß der fernern Administration seines Vermögens entsetzt und unter Curatel gestellt worden ist. Glogau den 4ten October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Vorladung.) Auf den Antrag der Stanislaus v. Mycielskischen Erben als Eigenthümer des im Posener Kreise belegenen Guts Kobylepole, werden alle diejenigen, welche an die a) sub Rub. III. No. 2. ex Decr. vom 31. März 1800 protestando eingetragenen 37,800 Rthlr. oder 12,600 Dukaten für den Joseph Nieborowski als Cessionar des Hieronimus v. Kostecki aus Fünf von dem Franz v. Mielzynski am 26. August 1792 und 9. September 1792 ausgestellten Schuldscheinen und b) sub Rubr. III. No. 3. ex Decreto vom 31sten März 1800 protestando eingetragenen 1179 Rthlr. 1 Sgr. 7 1/5 Pf. oder 7074 Fl. 12 Sgr. polnisch, nebst Zinsen seit 1782 für die Cunigunde verw. v. Wilkonska, geb. v. Zbyiewska, als eine vom frühern Besitzer nicht anerkannte Realforderung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, und in dem auf den 21sten November c. früh um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Küntzel in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Mittelstädt und Maciejowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese gedachten Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Posten verfahren werden wird. Posen den 3. Juli 1826.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Von Seiten des unterfertigten Gerichts wird der im Jahre 1769 geborene, vor etwa 30 Jahren als Webergeselle ausgewanderte Bauersohn Elias Groeger, aus Dittersdorf bei Neustadt in O. S., welcher der Sage nach unter dem kais. königl. österreichischen Infanterie-Regiment Erzherzog Carl gestanden und zu Klagenfurth im Lazareth verstorben seyn soll, so wie seine etwaigen unbekannten Nachkommen und Erben auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 30sten November c. früh um 8 Uhr allhier vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Schoepp in unserm Geschäfts-Locale schriftlich oder persönlich seinen dermaligen Aufenthalt anzugeben, und sich wider die gegen ihn angebrachte Todeserklärung zu verantworten, widrigenfalls er für todt erklärt, und wenn auch unbekannte Erben sich nicht melden sollten, angenommen werden wird, als existiren dergleichen nicht, und in Folge dessen den Extrahenten diese Vorladung als bekannten und nächsten gesetzlichen Erben sein ganzes Vermögen, sowohl gegenwärtiges als zukünftiges und namentlich die allhier vorhandene Depositalmasse zugesprochen und ausgezahlt werden wird. Neustadt den 16. Januar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Aufgehobene Subhastation.) Die über die Erbscholtisey, so wie die damit verbundenen Grundstücke des Franz Brosig zu Olbersdorff, Frankensteiner Kreises, verhängte und unterm 17ten Juny d. J. bekannt gemachte Subhastation ist wieder aufgehoben worden, und wird dies hiermit bekannt gemacht. Frankenstein den 6ten October 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte ex delegatione des Königl. Hochpreisl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien regulirte Nachlaß des im Jahre 1811 ab intestato verstorbenen pensionirten Obersten Ferdinand v. Neefe, hat neuerlich durch den, dem Verstorbenen annoch zu Theil gewordenen Pensions-Reductions-Ausfall von 975 Rtlr. in Staatsschuldscheinen und 8 Rthlr. 10 Sgr. in baarem Gelde einen so bedeutenden Zuwachs erhalten, daß nach Befriedigung aller sich gemeldeten Gläubiger noch 575 Rthlr. in Staatsschuldscheinen und circa 120 Rthlr. in baarem Gelde übrig geblieben sind. Jedoch hat bis jetzt ungeachtet aller Nachforschungen noch nicht ausgemittelt werden können, wer Erbe zu diesem Nachlasse sey und es werden daher die unbekannten Erben des gedachten verstorbenen Obersten Ferdinand von Neefe, so wie deren etwanige weitere Erben oder nächsten Verwandten, insbesondere aber die ihrem Leben, Aufenthalte und Stande nach unbekannten vier Kinder des zu Cosel im Jahre 1807 verstorbenen Kapitain Carl v. Kalkreuth, für welche deren Mutter bereits im Jahre 1811 Erbansprüche angemeldet, jedoch nicht weiter verfolgt und nachgewiesen hat, hier-

durch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich längstens bis zu dem vor dem unterzeichneten Direktor auf den 17ten April 1827 Nachmittag 3 Uhr angesetzten und auf dem gewöhnlichen Sessions-Zimmer abzuhaltenden Termine zu melden und sich zugleich als Verwandte des verstorbenen Obersten Ferdinand v. Neefe gehörig zu legitimiren, da sie sonst mit allen ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß werden präcludirt und derselbe vielmehr als ein herrnloses Gut dem Königl. Fisco wird zuerkannt werden. Leobschütz den 23. Juni 1826.

Fürst Lichtenstein Troppau, Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils. Schiller.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Schönwalde, Neisser Kreises, beabsichtiget auf seinem Territorio ohnweit der sogenannten Stöckicht-Häuser an dem Elenitz-Grenzfluße eine eingängige oberschlägige Wassermehlmühle zu erbauen. Indem ich dies in Gemäßheit des §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich: daß ein jeder, der durch die beabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anbringen muß, weil auf etwanige später einzulegende Protestationen gesetzlich keine Rücksicht genommen werden darf. Neisse den 6ten October 1826.

Der Königl. Landrath Neisser Kreises. Hoffmann.

(Bekanntmachung.) Der gegenwärtige Mühlen-Pächter Gottlieb Weiß in Hausdorff, beabsichtiget auf seinem in Bärsdorff hiesigen Kreises erkauften Grundstück eine unterschlächtige Mehlmühle mit einem Straub- und Spitzgange, letztern aufs Vorgelege, am Weistritz-Fluß anzulegen. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies hierdurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die Landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Mühlenanlage nachgesucht werden wird. Waldenburg den 2. October 1826. Königl. Landräthlich Amt. Gr. Reichenbach.

(Edictal-Citation.) Der seit dem Jahre 1789 verschollene Kandidat der Theologie Joseph Pauly von Schreibersdorff wird auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December 1826 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßigen legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird. Leubus den 3. Februar 1826.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Proclama.) Zum anderweitigen nothwendigen Verkauf der zum Bürger Adolph Friedländerschen Concurse gehörigen, im hiesigen Niederfelde sub No. 124 belegenen Metze Acker von 14 Breslauer Scheffel Aussaat auf 550 Rthlr. die sub No. 141. und 142. eben daselbst situirten zwei Metzen Acker von 18 Breslauer Scheffeln Aussaat auf 1000 Rthlr. und die vor dem Niederthore sub No. 19. belegene Scheuer auf 205 Rthlr. gerichtlich geschätzt, ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 15ten November 1826 vor dem Commissario Herrn Stadtgerichts-Assessor Heintze auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen und ihre Gebote zum Protocoll zu geben, mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß mit Genehmigung der Realgläubiger an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen wird. Leobschütz den 22sten September 1826.

Fürstlich Lichtensteinsches Stadt-Gericht. Lautner.

(Edictal-Citation.) Das Gerichts-Amt zu Pläswitz citirt hiermit edictaliter den über 12 Jahr verschollenen Grenadier Carl Heinrich Kügler aus Zuckelnick sich den 28sten December vor dem Gerichts-Amt zu gestellen und über seine Abwesenheit zu verantworten, im Fall seines Außenbleibens aber seine Todes-Erklärung und die Ausantwortung seines Vermögens an seine Intestat-Erben zu gewärtigen. Seine etwanigen nähern uns aber unbekannten Erben werden sub poena praeclusionis zugleich mit vorgeladen. Pläswitz den 4. April 1826.

Das Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Zufolge hoher Bestimmung soll das im Walddistrikt Schönau, Forstreviers Nimkau, ganz isolirt gelegene, 3 Morgen 123 □Ruthen große Forstgrundstück, (die sogenannte Scholzteichkiefer) im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf den 6. November c. Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Nimkau angesetzt, an welchem Tage Kauflustige zu erscheinen hiermit eingeladen werden. Trebnitz den 20sten September 1826. Königl. Forst-Inspektion.

(Bekanntmachung.) Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 5. Januar 1822 zu Bernstadt verstorbenen Brauers Joseph Schindler unter die sich gesetzlich legitimirten Erben wird den unbekannten etwanigen Gläubigern des Erblassers hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht: ihre etwa an denselben habenden Ansprüche binnen einer Frist von 3 Monaten vom 1. October d. J. an gerechnet, dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie zufolge der Bestimmung des §. 137. und 141. Tit. 17. Theil 1. des Allg. Landr. nach Ablauf dieser Frist sich nur an jeden der Erben nach Verhältniß des bezogenen Erbtheils halten können. Oels den 8. September 1826.

Herzoglich Braunschweig Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Beneficial-Erben des Hofegärtner Gottlieb Hoffmann zu Ober-Mittel-Peylau bei Reichenbach, soll dessen nachgelassene, auf 415 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. Courant ortsgerichtlich gewürdigte Hofegärtner-Stelle in termino peremtorio den 5ten December auf dem herrschaftlichen Schlosse öffentlich Meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich gedachten Tages zu melden und ihre Gebote abzugeben. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Hoffmann auf den nämlichen Tag zur Anmeldung und Erweisung ihrer Ansprüche sub poena präclusi vorgeladen. Schweidnitz den 9ten September 1826.

Das Adlich von Tschirschky Ober-Mittel-Peylauer-Gerichts-Amt.

(Auctions-Anzeige.) Den 23sten d. M. früh 8 Uhr, werden 53 Königl. Dienstpferde des 1sten Cuirassier-Regiments, bei der Wache auf dem Schweidnitzer Anger in Breslau, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, was hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht wird. Marschquartier Friedland in der Nieder-Lausitz den 5ten October 1826.

v. Busche, Oberstlieutenant und Kommandeur des 1sten Cuirassier-Regiments, Prinz Friedrich von Preußen.

(Bau-Verdingung.) Zufolge hoher Regierungs-Verfügung soll die Reparatur des Mühlen-Wehres im Neisseflusse zu Glatz, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu auf Freitag den 20sten d. M. Vormittags um 10 Uhr ein Licitations-Termin in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubedienten ansteht. Entrepriselustige Gewerbsmeister werden aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden nach eingeholter Genehmigung diese Baulichkeiten überlassen werden. Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen dieser Entreprise sind zu jeder schicklichen Zeit vor dem Termine einzusehen. Glatz den 5. October 1826. Friedrich.

(Aufforderung.) Diejenigen, für welche mein verstorbener Vater der Königl. Hof- und Criminalrath Michaelis, Prozesse und andere Rechtsgeschäfte geführt hat, werden ersucht, die in ihren Angelegenheiten verhandelten Manual-Akten bei mir in Empfang zu nehmen. Sollten die diesfälligen Meldungen jedoch nicht innerhalb 6 Wochen eingehen, so wird angenommen werden, daß die resp. Empfänger der Manualakten in deren Vernichtung willigen, mit dieser selbst aber soll demnächst sofort verfahren werden. Glogau den 30. September 1826.

Der Justiz-Commissarius Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis.

(Pferde-Auction.) Montag als den 16ten October Vormittags um 10 Uhr werde ich vor dem Schweidnitzer Thore auf dem Tauenzinsplatz 10 Stück gute Ackerpferde von verschiedenem Alter und Couleuren, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Sam. Pieré, concess. Auctions-Commissar.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Rosenthal, Breslauer Kreises, steht ein dreijähriger Stammochse zum Verkauf.

(Bekanntmachung und Aufforderung.) Ungeachtet ich Endesunterzeichneter bereits den 1sten Mai 1822 meine für alleinige Rechnung zu Neusalz a. O. durch lange Jahre geführte Galanterie- und Eisen-Handlung an meinen Sohn Carl Leopold Richter übergeben und mich mit demselben gedachter Zeit wegen der Activorum und Passivorum der Handlung gehörig berechnet und auseinandergesetzt, auch hierauf mein Domicil nach Niesky von Neusalz verlegt habe, so finde ich mich dennoch veranlaßt, dies hierdurch öffentlich bekannt zu machen und fordere zugleich alle Handlungs-Eigenthümer und Freunde, mit denen ich das Vergnügen hatte in Geschäfts-Verbindung zu seyn, hiermit auf: im Fall, ganz wider mein Wissen, noch irgend Jemand derselben bis zum 1sten May 1822 eine Geldforderung haben, oder zu haben vermeinen und solche erweislich machen könnte, sich dieserhalb ehestmöglich und längstens bis 1sten Januar 1827, zur Vermeidung gesetzlichen Nachtheils, nach Niesky zu melden. Neusalz den 7ten October 1826. Christian Friedrich Richter.

Seiden Waaren - Auction.

Es soll am 7ten November, als dem zweiten Tage bevorstehender hiesiger Martinimesse, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und ferner im Werthheimschen Hause Regierungsstraße Nro. 22. hieselbst eine bedeutende Parthie versteuerter moderner seidner Waaren, bestehend in Satinets, Gros de Naples, Gros de Berlin, Levantins, Faconnés etc. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Frankfurt a. Oder den 2ten October 1826. Herting, Land- und Stadtgerichts-Secretair, im Auftrage.

(Verkaufs-Anzeige.) Zwei ganz neue, gut und dauerhaft gebaute, große Feuerspritzen stehen zu möglichst billigen Preisen zum Verkauf bei dem Kupferarbeiter Schmidt, wohnhaft neben der Hauptwache No. 462. in Brieg.

(Anzeige.) Bei hiesiger evangelischen Kirche sind Abdrücke der Liturgie, nebst dem Anhange von Gebethen aus der neuen Agende, für Gemeinden, bei denen diese eingeführt ist, zu haben. Das Exemplar, 34 Seiten in Octav, kostet geheftet 1 Sgr. 6 Pf. In Parthien billiger. Hennersdorf bei Reichenbach den 29sten September 1826. Hoffmann, Pastor.

(Anzeige.) Ich erhielt so eben einen bedeutenden Transport beste Percussions-Gewehre, Flintenpfropfen, alle mögliche Jagd-Apparate, wie auch die besten Kupferhütchen (von Sellier & Comp.) zu 18 Sgr. per Schachtel von 500 Stück, welches hiermit ergebenst anzuzeigen ich mich beehre. Joseph Stern, Ecke der Odergasse.

§ Fußteppiche §

verschiedner Gattungen zu 4 bis 10 Sgr. die Elle, empfiehlt zu geneigter Abnahme
Wilhelm Regner, in der goldnen Krone am großen Ringe.

(Anzeige.) Neue holländische Voll-Heringe empfiehlt in halben, viertel und sechszehntheil Gebinden und im einzeln billig und vorzüglich schön.
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße im grünen Kranz No. 21.

(Anzeige.) In der Kerstanschen Conditorei (Reuschestraße in den drei Mohren) sind Bouillon und Fleischpasteten zum Frühstück zu haben. Breslau den 7ten October 1826.

(Anzeige.) Frische, sehr gute, ächte Teltower Rübchen sind so eben angekommen und werden zu geneigter Abnahme empfohlen, vom Aalhändler Rommlitz, Bürgerwerder, Wassergasse No. 1. und auch auf dem Fischmarkt.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrendem Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt: daß vom 15ten October c. an, meine Tanz-Lehrstunden ihren Anfang nehmen werden.
Moritz Gebauer, Tanzlehrer, Nicolaistraße No. 24. in 3 Schwänen.

(Zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen) ist Herrenstraße Nro. 29. eine Wohnung im Hintergebäude, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör. Das Nähere im Vordergebäude eine Stiege hoch.

(Zu vermiethen) und bald oder Termino Weihnachten zu beziehen, ist unter dem Eisenkram eine sehr alte eingerichtete Handlungs-Gelegenheit, Keller rc. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolaistraße No. 21.

Literarische Nachrichten.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Orphea
Taschenbuch
für 1827.

Vierter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach Ramberg zu

Figaro's Hochzeit.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral. Preis 2 Rthlr. 8 Sgr.

Inhalt: I. Lebens-Räthsel. Erzählung von Wilh. Blumenhagen. — II. Alanghu. Schauspiel in drei Akten von Dr. Ernst Raupach. — III. Der blinde Meister. Erzählung von Friedrich Kind. — IV. Die Scipionengruft. Eine Novelle von Friedrich de la Motte Fouqué. — V. Die Glöcknerin. Erzählung von K. G. Prätzel. — VI. Der Barde und sein Kind. Von L. M. Holm.

Kupfer: Gallerie von acht Scenen aus Figaro's Hochzeit, nach Heinr. Ramberg gestochen von Axmann, Büscher, Jury, F. W. Meyer, H. Schmidt und Schwerdgeburth.

Die früheren Jahrgänge dieses beliebten Taschenbuchs, welche Kupfer-Gallerien aus dem Freischütz, Don Juan und der Zauberflöte lieferten, sind ebenfalls noch, jeder für 2 Thlr. 8 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Bei Friedrich Wilmanns in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1827
der
Liebe und Freundschaft gewidmet.

Mit 14 Kupfern.

In verschiedenen Einbänden zu 1 Thlr. 27 Sgr., 2 Thlr. 23 Sgr.

Herder's Schriften
in herabgesetzten Preisen.

Der Unterzeichnete älteste, rechtmäßige Verleger der Schriften des verewigten Herder, glaubt den Freunden und Verehrern des großen Mannes keinen unwichtigen Dienst zu leisten, wenn er ihnen die in seinem Verlage erschienenen Original-Ausgaben der Herderschen Schriften, bei der angekündigten wohlfeilen Ausgabe der sämmtlichen Werke, auch einzeln für sehr niedrige Preise sich anzuschaffen, Gelegenheit giebt.

Eine ausführliche Anzeige hierüber, mit dem Verzeichniß dieser Schriften und Preise, ist ebenfalls in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu erhalten.

Leipzig im October 1826.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

An

alle Freunde und Beförderer der Industrie,

besonders

an alle unsere Künste- und Gewerbetreibenden Mitbürger Schlesiens.

Es ist gar nicht zu läugnen, daß Schlesien in allen Künsten, Manufakturen, Fabriken und Gewerben, sehr kenntnißreiche Männer und geschickte Arbeiter aufzuweisen hat; — aber gestehen müssen wir doch auch, daß vieles im Auslande und in andern Städten Deutschlands, besser als hier verfertigt wird, und vieles von andern Orten her verschrieben werden muß, was man hier eben so gut fabriziren könnte; — und daß die täglich zunehmende Klage über Mangel an Verdienst, bald verschwinden würde, wenn alle Artikel des Bedarfs und des Luxus, wozu unser Land selbst, oder der Handel das rohe Material liefert, in solcher Vollendung und für so billige Preise fabrizirt würden, wie man sie in den besten Fabrikstädten erhalten kann.

Um neue Produktionen und Fabrikate ersinnen, und die bisher bekannten, mit geringeren Kosten in kürzester Zeit und auf das Vollendetste darstellen zu können, ist aber eine Bekanntschaft mit den hierzu dienenden Gegenständen, Kräften und Gesetzen der Natur und das Erfahren aller Vortheile, Prozesse, Apparate und Instrumente erforderlich, die hierzu im Auslande fast täglich entdeckt und vervollkommnet werden.

Diese mannigfaltigen Kenntnisse sich selbst zu erwerben und die neuesten Verbesserungen ihrer Gewerbe und Künste zu erfahren, haben nun die meisten Künstler und Handwerker weder Zeit und Gelegenheit, noch die zur Lesung auswärtiger Schriften erforderliche Sprachkenntniß.

Hierin ist es also, wo die mit der Physik, Chemie, Mathematik, Mechanik und Naturkunde sich wissenschaftlich beschäftigenden Männer, ihren Gewerbetreibenden Mitbürgern Beistand leisten müssen.

Sie, diese sogenannten Gelehrten waren es, die durch Verbreitung der in den Studierzimmern erworbenen Einsichten und Ideen, das französische Volk belehrten, nicht nur den zur Zeit der Noth benöthigten Salpeter in seinem Grund und Boden aufzufinden, ihn schnell zu Schießpulver zu bereiten und in kurzer Zeit eine solche Menge von Kanonen, Säbel und Flinten zu verfertigen, um eine Million bewaffnen zu können, sondern die auch Anlaß und Mittel gaben, eine Menge neuer Fabriken, Manufakturen und Gewerbe, z. B. die Schnellgerberei, das Bleichen, die Bereitung der kohlensauren Soda u. s. w. auf immer zu begründen, wodurch bald das National-Einkommen verdreifacht und vielen Hunderttausenden Unterhalt verschafft wurde.

Nur einem solchen, — für die Wissenschaften wie für die Künste gleich vortheilhaften, näherem Umgange der sogenannten Gelehrten, mit den Gewerbstreibenden, — und einer sehr allgemein verbreiteten Hochschätzung des Studiums der Natur, wonach Vornehme und Reiche sich beeifern, durch ihren Einfluß bei der Regierung und durch ihre Capitalien allgemein nützliche Unternehmungen, aufs Kräftigste zu befördern und die kostspieligsten Ausführungen wichtiger Entdeckungen und Erfindungen zu bewerkstelligen, verdankt England die gegenwärtige Höhe seines National-Fleißes, seiner Industrie und Macht, durch die es die übrigen Staaten fast ganz beherrscht.

Eben so wie in diesen beiden Ländern, sehen wir auch in den Städten Deutschlands, wo Gewerbsschulen und polytechnische Institute angelegt worden sind, die Künste und Gewerbe sich seit dem auffallend vermehren und verbessern und die Gewerbstreibenden selbst zu der Bildung des Geistes und der Sitten emporsteigen, wodurch nach und nach ein mehr freundlicheres Annähern aller verschiedenen Stände unter sich zum Wohl des Ganzen eintreten wird.

Zu gleichem Ziele hinzuarbeiten — durch allgemein verständliche Mittheilung praktisch nützlicher Einsichten und der neuesten Erfindungen des In- und Auslandes, die verschiedenen Künste und Gewerbe des Vaterlandes empor zu bringen, und durch Vorschläge neuer möglicher Erwerbszweige, seiner jetzt drohenden Verarmung entgegen zu arbeiten, wird die naturwissenschaftliche Section der vaterländischen Gesellschaft nicht nur Vorträge dieser Art in besondern öffentlichen Berathungs-Versammlungen halten und das Geprüfte in einer leicht faßlichen und wohlfeilen Zeitschrift bekannt machen; — sondern mehrere Mitglieder derselben sind auch bereit, vom 1sten Januar künftigen Jahres an, ohne Honorar, jedoch gegen

Erlegung eines geringen Eintrittsgeldes zur Anschaffung der nöthigen Utensilien, an Sonntagen oder in den Feierabend-Stunden der Werkeltage über folgende Gegenstände Unterricht zu ertheilen.

Herr Professor Dr. Purkinje will vortragen die zur Erhaltung der Gesundheit und zum vortheilhaftesten Gebrauch der Glieder und Organe, nöthigen Kenntnisse des menschlichen Körpers, besonders in Beziehung auf die Arbeiten und Verrichtungen, die in der Regel mit nachtheiligen Einwirkungen für die Künstler und Handwerker verbunden sind.

Herr Professor Dr. Fischer wird nach der Wahl der sich meldenden Zuhörer, die Grundlehren irgend eines Zweiges der technischen Chemie, z. B. des Gerbens, Brauens, Destillirens und dergl. vortragen.

Herr Professor Dr. Henschel wird diejenigen Kenntnisse der Kräuterkunde mittheilen, die jedem Bürger und gebildetem Manne nützlich und interessant seyn können.

Herr Dr. Göppert wird diejenigen Pflanzen und Gewächse durch Vorzeigung in Natur oder getrockneten Exemplaren kennen lehren, die zur Nahrung und Bekleidung, zur Bereitung von Farben und andern Fabrikaten dienen.

Herr Dr. Scholtz und Herr Lehrer Türkheim werden, ebenfalls nach Wahl und Bedürfniß der sich meldenden Zuhörer einzelne Theile der angewandten Mathematik, z. B. die Lehre des Ausmessens, Eintheilens und Berechnens von Flächen und Körper, und der angewandten Mechanik, z. B. die Lehre von der Bewegung, von bestimmten Triebwerken und Maschinen abhandeln.

Herr Dr. Runge wird alle zur Kunst des Bleichens und Färbens erforderlichen Verrichtungen und Apparate erläutern und beschreiben.

Herr Lieutenant Meyer wird die zu allen Metall-Arbeiten dienlichen, wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse lehren, so wie auch die Eigenthümlichkeiten der zu gebrauchenden Metalle selbst vortragen.

Herr Magister Mücke wird Anweisung zum Zeichnen der für Techniker und Handwerker brauchbaren Instrumente, Maschinen und Modelle geben.

Herr Milde jun. wird eine allgemein vergleichende Uebersicht der englischen, französischen und deutschen Industrie liefern, mit besonderer Berücksichtigung derjenigen Fabrikationen und Manufakturen, die auch in Schlesien betrieben, oder mehr aufgebracht werden können, — und

der unterschriebene Secretair der Section wird die Grundsätze darstellen, wonach die Feuerungs-Anstalten, sowohl zum häuslichen Bedarf, als Heitzen, Kochen, wie auch zu den verschiedenen technischen Zwecken, als zum Darren, Trocknen, Destilliren u. s. w. anzulegen sind.

Jeder sieht von selbst ein, wie nützlich dieses Institut für unser Vaterland werden kann, wenn überdieß die Herren Manufakturisten, Fabrikanten und Meister der verschiedenen Künste und Gewerbe uns in diesem Unternehmen mit ihrem Rathe und ihren Beobachtungen und Erfahrungen Beistand leisten und ihre Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge zum ordentlichen Besuchen dieser Vorträge (die auch von Gymnasiasten besucht werden können,) anhalten. - Um dieses Unternehmen mit dem 1sten Januar 1827 in Gang bringen zu können, bitten wir nun ergebenst, daß Diejenigen, die an diesem oder jenen der oben angegebenen Unterrichts-Vorträgen Theil nehmen wollen, sich bei Zeiten bei dem, der sie hält, melden, die ihnen gelegendsten Stunden und wo es nöthig ist, die Fächer und Gegenstände näher angeben mögen, über die sie besonders Belehrung zu erhalten wünschen.

Zu diesem Behufe bezeichnen wir hiermit die Wohnungen der Vortragenden. Herr Prof. Dr. Fischer im Universitäts-Gebäude. Herr Dr. Göppert Neustadt breite Straße No. 3. Herr Prof. Dr. Henschel und auch Herr Lehrer Türkheim im Eckhause der Nicolai- und Herrenstraße No. 77. Herr Lieutenant Meyer, Antonienstraße No. 10. Herr Magister Mücke in der Friedrichsschule auf der Carlsgasse. Herr Prof. Dr. Purkinje heil. Geiststraße No. 17. Herr Dr. Runge und Herr Milde jun. in der Mildeschen Kattunfabrik vor dem Ohlauerthore. Herr Dr. Scholtz No. 52. auf dem Ringe.

Breslau, den 11. October 1826.

Im Auftrage der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Müller, Secretair.

Sandgasse No. 1.
